BUNDESPOLIZEI kompakt

Zeitschrift der Bundespolizei
ISSN 2190-6718

39. Jahrgang
1-2012

Stuttgart 21

Zwischen Politik und Gesellschaft

In- & Ausland
10 Jahre ATLAS
Seite 10

Recht & Wissen
Vorratsdatenspeicherung
Seite 28

Sport & Gesundheit
Sicherheit braucht Fitness
Seite 32

Inhalt

Bundespolizeilaufbahnrecht

Informationen zum neuen Laufbahnrecht für die Bundespolizei

Seite 18

Polizisten und Obdachlose – geht da was?

Es ist kurz vor 18 Uhr.
Vor der Bahnhofsmission hat sich eine Menschentraube gebildet.

Seite 24

Wenn der Schein trügt

Umgang mit Diabetikern – (k)ein Routinefall

Seite 35

Titelthema
„Stuttgart 21“ 4

In & Ausland
10 Jahre ATLAS 10
Fachmesse Polizeiliche Kriminalprävention 14
Außenansicht 17

Personal & Haushalt
Informationen zum neuen Laufbahnrecht für die Bundespolizei. 18
Glosse: Mir reicht’s – die Odyssee eines Selbsteinkleiders 20
Im Gedenken 22

Portrait
Polizisten und Obdachlose – geht da was?. 24

Recht & Wissen
Die Vorratsdatenspeicherung . . 28
Umgang mit den Medien: „Können Sie mir etwas zum Einsatz sagen?“ 30

Sport & Gesundheit
Sicherheit braucht Fitness. 32
Wenn der Schein trügt 35

Technik & Logistik
IKT-Service-Desk: „Schenken Sie mir bitte ein Ja!“ 37
Keine Versorgungslücken beim Castoreinsatz 2011 39

Leserbriefe

Zu guter Letzt
Alkoholkonsumverbot in der Münchner S-Bahn 44
Erster SW 4 in Blau auf dem Münchner Flughafen. 47

Impressum

Herausgeber
Bundespolizeipräsidium

Redaktion
Sandra Pfeifer (V.i.S.d.P.),
Maik Lewerenz, Stefanie Möller,
Daniel Nedwed, Stefan Perschall,
Armin Thiel, Torsten Tiedermann,
Lars Beyer, Torsten Henkel,
Sven Drese, Anika Manthey, Kurt Lachnit,
Cora Thiele, Thomas Borowik, Fiona Roloff

Anschrift
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Telefon
0331/97 997-9404, -9407
Telefax
0331/97 997-9411

E-Mail
redaktion.kompakt@polizei.bund.de

Layout & Satz
Fachinformations- und Medienstelle
der Bundespolizei

Druck
Media-Print Informationstechnologie GmbH
Paderborn

Auflage
11600

Erscheinung:
6-mal jährlich

Wir danken allen Autoren für die in dieser Ausgabe veröffentlichten Beiträge. Für den Inhalt der Beiträge sind grundsätzlich die Autoren verantwortlich. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung und Änderung von Beiträgen vor.

In den Artikeln der kompakt wird aus Formulierungsgründen grundsätzlich nur die männliche Form verwendet, alle Ausführungen beziehen sich jedoch gleichermaßen auch auf Frauen.

Redaktionsschluss
für die Ausgabe 2-2012
15. Februar 2012

Titelbild:
Benjamin Beytekin, Top-Fotografie

Liebe Leserinnen und Leser,

wir dürfen uns nicht beklagen, wir wollten das Jahr 2012! Auch in der Hoffnung, dass es besser wird als 2011. Nun ist es da, und ob es besser wird oder einfach nur anders, wird man sehen. Wir dürfen gespannt sein, wie viel am Ende des Jahres von dem übrig bleibt, was wir uns in der Silvesternacht vorgenommen haben.

Viel vornehmen muss sich Kersten Müller-Beyer nicht. Denn, Gutes tut er bereits: Er engagiert sich ehrenamtlich für den Verein „Polizisten für Obdachlose Berlin e.V." Doch wie passen Polizisten und Obdachlose zusammen? Wir zeigen es Ihnen in unserem Portrait.

Aufklären und vernetzen heißt es für die oftmals nur als kleine Schwester der Strafverfolgung wahrgenommene Kriminalprävention. Doch wie wichtig und vielfältig die Kriminalprävention tatsächlich ist, zeigte sich einmal mehr auf der Fachmesse für Kriminalprävention in München. Wir berichten in diesem Heft darüber.

Mit unserem Titelthema „Stuttgart 21" greifen wir ein Projekt auf, das sowohl medial in aller Munde als auch für die Einsatz führende Bundespolizeidirektion Stuttgart eine echte Herausforderung ist. Mitte Januar begann der Abriss des Südflügels und damit die heiße Phase für die Kollegen vor Ort. Viele Bundespolizisten sind im Dauereinsatz, und wir wollten wissen, wie sie diese Dauerbelastung erleben. Lesen Sie die Eindrücke vom Einsatz vor Ort.

Wie in jeder ersten Ausgabe eines Jahres, möchten wir auch in diesem Jahr unseren verstorbenen Kolleginnen und Kollegen ein ehrendes Gedenken erweisen. Beim Lesen der Namen wird mir einmal mehr bewusst, was jeder sich zum Jahreswechsel wünschen sollte: Gesundheit! Unsere Gedanken sind bei den Angehörigen und Freunden der Verstorbenen. Wir wünschen Ihnen Kraft!

Liebe Leserinnen und Leser, gestatten Sie mir an dieser Stelle auch noch ein paar Zeilen in eigener Sache. Diese ist für mich die letzte Ausgabe als Chefredakteurin der Bundespolizei kompakt. Ab März nehme ich eine andere Funktion wahr. An dieser Stelle wird sich künftig Ivo Priebe, ehemals Leiter der Bundespolizeiinspektion Berlin Hauptbahnhof, an Sie wenden.

Mir liegt diese Zeitschrift sehr am Herzen. Ich hoffe, mein Redaktionsteam und ich konnten Sie mit den letzten Ausgaben gut unterhalten, aber vor allem informieren – manchmal etwas kritischer und gelegentlich etwas weicher. Es war und ist unser Ziel, Sie gedanklich „mitzunehmen". Bei allen Schwierigkeiten und Problemen, die es gibt, steht für mich doch eines fest: Wir sind eine fantastische Polizei, die auf allen Ebenen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihr Bestes gibt. Das tun wir nicht zum Selbstzweck, sondern für die Sicherheit in unserem Land.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund und der Bundespolizei kompakt gewogen.

Ihre Sandra Pfeifer
Redaktion Bundespolizei kompakt

„Stuttgart 21“

Zwischen Politik und Gesellschaft

Auch nach dem Volksentscheid zu „Stuttgart 21“ (kurz: „S21“) versammeln sich die Gegner des Milliardenprojekts noch immer jede Woche vor dem Stuttgarter Hauptbahnhof. Für die Bundespolizeiinspektion Stuttgart stellen diese Proteste seit mehr als anderthalb Jahren eine besondere Herausforderung dar, die Auswirkungen auf den Berufsalltag der Kollegen vor Ort sind erheblich. Aber wie erleben die Beamten den Konflikt eigentlich ganz persönlich? Um das herauszufinden, haben wir ihnen einen Besuch abgestattet.

Ein Montagabend im Dezember. Vor dem Stuttgarter Hauptbahnhof haben sich trotz Regen und Kälte erneut rund 2 000 „Stuttgart 21“-Gegner eingefunden. Die sogenannten „Montagsdemos“ sind zum Herzstück des schwäbischen Widerstands geworden. Trotz des Volksentscheids vom 27. November 2011 werden diese auch weiterhin unvermindert fortgesetzt.

Janna Barghorn von der Bundespolizeiinspektion Stuttgart steht vor dem Südportal des Bahnhofs und beobachtet aufmerksam das Geschehen. „Der Ton in Stuttgart ist rauer geworden“, berichtet die Kontroll- und Streifenbeamtin. „Früher grüßten mich Passanten im Bahnhof. Seit den Ereignissen im Schlossgarten werde ich oft nur noch beschimpft!“ Dass sich das Verhältnis zwischen den Aktivisten und der Polizei seit dem „schwarzen Donnerstag“ am 30. September 2010 drastisch verschlechtert hat, beklagen auch andere Kollegen. Damals waren bei der Räumung einer Sitzblockade im Mittleren Schlossgarten mehr als hundert Demonstranten verletzt worden. – Ein Polizeieinsatz, der auch heute noch als umstritten gilt.

Foto: INDI Film/Böller und Brot

Der Dauerstreit um den neuen Tiefbahnhof hat sich mittlerweile für die Bundespolizei der gesamten Direktion in Stuttgart zu einer Art „Stresstest“ entwickelt. Dabei hatte vor allem diese Inspektion auch schon vor „Stuttgart 21“ ordentlich zu tun. Ihr Zuständigkeitsbereich umfasst etwa 330 Bahnhöfe und Haltepunkte. Daneben prägen die Fußballbegegnungen von acht Mannschaften aus den oberen Ligen das Einsatzgeschehen an den Wochenenden. Hinzu kommen noch die gleich zwei Mal im Jahr gefeierten Volksfeste auf dem „Cannstatter Wasen“– Der Wasen im Herbst ist eines der größten Volksfeste Europas. Thorsten Kruijer war viele Jahre Inspektionsleiter in Stuttgart und konnte den Wandel am Bahnhof von Beginn an mitverfolgen. Während er im Führungsstab die Kräfte einteilt, wird draußen bereits trillernd demonstriert.

„Die Inspektion muss pro Woche bis zu drei Einsätze mit ‚S21’-Bezug bewältigen. Hinzu kommen fast täglich kleinere Aktionen der Aktivisten. Und das alles neben Fußball, Castor und Rechts-Links-Demos“, erläutert der ehemalige Inspektionsleiter. „Eine systematische Nachbereitung ist nicht mehr möglich.“ Eine zusätzliche Herausforderung ist inzwischen die Kreativität vieler Demonstranten bei der Umsetzung öffentlichkeitswirksamer Aktionen geworden. „Sie blockieren Baustellenzufahrten und Zugtüren, seilen sich vom Bahnhofsturm ab, erklimmen das Bahnhofsdach und besetzen Gleise. Wo eben noch ein Dialog möglich schien, wird im nächsten Augenblick die Bahnhofshalle besetzt.“ Vor allem die Nutzung der modernen Kommunikationsmittel erschwert die Einsätze vor Ort. Die Beamten müssen stets damit rechnen, dass ihre Maßnahmen live per Handykamera ins Internet gestellt werden. „Da kann man schon mal dünnhäutig werden“, sagt der 43-Jährige. Man habe jedoch gelernt, Facebook und Twitter viel enger in die polizeiliche Lagebeurteilung einzubeziehen. Sein persönliches Fazit: „Stuttgart 21 führte zu einer erheblichen Beeinträchtigung meines Privat- und Familienlebens.“

Mit ihren 24 ausgebildeten Kommunikationsmanagern verfügt die BPOLD Stuttgart über ein außerordentliches Repertoire. Durch den Sozialwissenschaftlichen Dienst der Bundespolizei und die Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit werden die Kollegen ausgebildet und regelmäßig geschult. Foto: Horst Rubel, Bildjournalismus&Fotografie

Montags um 18:00 Uhr in Stuttgart – Wo normalerweise der Berufsverkehr in dichten Strömen am Hauptbahnhof vorbeifließt, demonstrieren Tausende Menschen. Um den Hauptbahnhof liegt der Verkehr montags lahm. Im Hauptbahnhof verhindert die Bundespolizei ähnliche Auswirkungen auf den Bahnverkehr
Foto: Christian Skerbic

Seit dem ersten Spatenstich im Februar 2010 und den damit einhergehenden Auseinandersetzungen bindet die Bundespolizeiinspektion Stuttgart zunehmend Kräfte und Ressourcen. Ohne die Unterstützung der Bereitschaftspolizei wären die Einsatzmaßnahmen nicht mehr zu bewältigen. Mittlerweile wird seit 17 Monaten kontinuierlich in einer „Besonderen Aufbauorganisation“ (BAO) gearbeitet. Ziel der BAO ist es, den Einsatz um „S21“ besser zu bewältigen und damit die Inspektion in ihrem operativen Tagesgeschäft zu entlasten. Marli Winkler gehört zum festen Team der BAO und arbeitet in dieser Funktion als Verbindungsbeamtin im Polizeipräsidium Stuttgart. In den Räumlichkeiten des Reviers Stuttgart-Hauptbahnhof erklärt sie am frühen Montagabend: „Durch die Etablierung einer ständigen Führungsgruppe innerhalb der BAO konnte die Leitstelle der Inspektion entlastet werden. Gleiches gilt für das Sachgebiet Einsatz.“ Die 25-Jährige sieht noch weitere Vorteile: „Wir sind zu Spezialisten geworden, die einfach in der Lage leben.“

Während Marli Winkler ihrer täglichen Arbeit im Polizeipräsidium Stuttgart nachgeht, sind auch die Mitarbeiter in der Leitstelle am Hauptbahnhof fest in das Geschehen eingebunden. So auch Marco Müller. Während des Trubels vor dem Bahnhof bündelt der Leitstellenbeauftragte die eingehenden Informationen in mehreren Einsatzprogrammen.

Das „Polizeiliche Informations-, Kommunikations- und Unterstützungssystem“ (PIKUS) ist dabei nur eines von mehreren Computersystemen. Auch Dokumentationssysteme, wie das webbasierte „Einsatz-Protokollierungs-System“ (EPSweb), müssen rund um die Uhr mit Informationen gefüttert werden. Mittlerweile befinden sich mehr als 8 000 Lagebeiträge anlässlich „S21“ im EPSweb. Innerhalb der vergangenen zehn Monate haben Leitstelle und BAO der Direktion Stuttgart bei insgesamt 284 Lagefortschreibungen zugearbeitet. „Eine ganz erhebliche Leistung“, betont Marco Müller. Aber der 27-Jährige warnt auch davor, dass die ständige Wiederholung gleicher Lagen die Beamten mitunter mürbe mache. Und die psychologischen Folgen einer Dauerlage wie „Stuttgart 21“ seien generell nicht zu unterschätzen. Doch auch in Bezug auf die Demonstranten bemerkt der Stuttgarter Kollege Veränderungen. „Es wird einfach keine

Zunehmend verlagern sich die Demonstrationen auch in den Hauptbahnhof. Die Folge: Bahnsteige und Gleise werden besetzt, Absperrungen überstiegen und Bahnhofshallen mit Lärm erfüllt. Am 2. Mai 2011 belagerten Hunderte Demonstranten die Bundespolizei, nachdem zwei Aktivisten nach vorherigen Widerstandshandlungen in Gewahrsam genommen worden waren. *Foto: Benjamin Beytekin, Top-Fotografie*

DARUM GEHT'S BEI „STUTTGART 21"

„Stuttgart 21" beinhaltet die Neugestaltung des Bahnknotens Stuttgart, des Hauptbahnhofs sowie die städtebauliche Entwicklung der Innenstadt. Finanziert wird das Projekt durch die Deutsche Bahn AG, den Bund, das Land Baden-Württemberg, die Stadt Stuttgart, den Flughafen Stuttgart sowie den Verband Region Stuttgart. Die Gesamtkosten werden auf ca. 4,5 Milliarden Euro geschätzt. Das Projekt ist bereits seit 15 Jahren geplant – doch erst am 2. Februar 2010 war offizieller Baubeginn. Mit einer Fertigstellung rechnen die Planer Ende 2019.

Doch das Projekt trifft nicht nur auf Zustimmung. Ein Teil der Stuttgarter und inzwischen sogar der Landes- und Bundesbevölkerung protestiert seit mehreren Jahren. Viele Menschen sind der Meinung, dass der enorme Aufwand und die Kosten in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Der Erhalt des denkmalgeschützten Hauptbahnhofs ist eine weitere Forderung der Gegner. Rein rechtlich gesehen sind die Baumaßnahmen legitim. Trotz der andauernden Proteste sprach sich jedoch Ende November 2011 die Mehrheit der stimmberechtigten Baden-Württemberger im Rahmen einer Volksabstimmung für den Weiterbau des Bahnprojektes aus. Der Streit ist damit allerdings noch nicht beendet.

andere Meinung mehr zugelassen!", klagt Marco Müller. Die Polizei scheint tatsächlich immer häufiger das Ziel verbaler Attacken zu sein. Der aus Baden-Württemberg stammende Kollege zeigt sich erschrocken: „Wenn man von einer Mutter als ‚Drecksbulle', ‚Kinderschänder' und ‚Vaterlandsverräter' tituliert wird … Was soll man da noch sagen?"

„Bei Abriss Aufstand" ist das Motto der Bürgerbewegung gegen das Milliardenprojekt. „Seit Abriss Aufwand" scheint das passende Äquivalent für die Bundespolizei zu sein. Allein der regelmäßige Einsatz von Bereitschaftspolizisten ist dafür ein prägnantes Beispiel. So haben mehr als 220 Einsatzzüge verschiedener Abteilungen seit Anfang 2010 die Inspektion Stuttgart allein in diesem Lagefeld unterstützt.

Inzwischen tritt am Hauptbahnhof die Abenddämmerung ein. Timo Schuster ist Angehöriger der Bundespolizeiabteilung Bad Bergzabern und wurde schon häufig im Stuttgarter Hauptbahnhof eingesetzt. Wie so oft begleitet er die montagabendliche Kundgebung. „Als Verbandskräfte sind wir eine hohe Einsatzbelastung gewohnt. Und wir wissen, wie wir damit umzugehen haben", sagt er. Überrascht hat Timo Schuster allerdings der überaus kreative Protest der „Stuttgart 21"-Gegner. „Das nach wie vor hohe Aktionspotenzial der Aktivisten zeigt, dass wir in Stuttgart als Polizei gebraucht werden!" Schade findet der 24-Jährige, dass die Polizei bei den Einsätzen oft zwischen den Interessen der Bürger und denen der Politik stehe. Und manchmal würden Demonstranten einfach nicht verstehen, dass man einem gesetzlichen Auftrag folge und nicht einer Ideologie. Erst vor Kurzem wurde der junge Beamte durch einen Demonstranten aufgefordert, doch lieber Neonazis festzunehmen, anstatt den Bahnhof zu schützen. „Eine krude Sicht der Dinge", so Timo Schuster.

Und das Empfinden der Bürger? Susanne Lex ist Krankenschwester und erklärte Gegnerin des neuen Tiefbahnhofs. Auch sie nimmt regel-

Jede Woche finden die Maßnahmen der Bundespolizei unter den Augen der Demonstranten statt. Pressevertreter, Handys (Videos, Bilder) und Mikrofone (Tonaufnahmen) sind an der Tagesordnung.

Foto: Benjamin Beytekin, Top-Fotografie

mäßig an den Montagsdemonstrationen teil. So auch heute. Susanne Lex erinnert sich noch ganz genau an den „schwarzen Donnerstag“. Über ihre damaligen Erlebnisse hat sie sogar ein Lied geschrieben: „Woran ich nicht gern denken mag, ist der schwarze Donnerstag. Wasserwerfer trafen hart. Gewalt zog ein in unsern Park.“ In den andauernden Protesten sieht sie vor allem Vorteile: „Plötzlich diskutieren die Menschen hier miteinander. Und mehr noch: Vertreter aller Schichten finden sich im Mittleren Schlossgarten ein. Es wird gekocht, gewohnt, gelebt!“ Auch sie findet, dass sich der Umgang zwischen Polizei und Demonstranten seit dem vergangenen Jahr stark gewandelt hat – zum Positiven. Vor allem der Einsatz von Kommunikationsteams habe viel verändert. „In letzter Zeit treffe ich häufiger auf Bundespolizisten, die freundlich mit uns reden. Sie begin-

Marco Müller
Leitstellenbeauftragter der BPOLI Stuttgart

„Die Proteste gegen ‚Stuttgart 21‘ reißen eine tiefe Wunde in die Stadt!“

Foto: Marco Müller

Tim Schuster
Angehöriger der Bundespolizeiabteilung Bad Bergzabern

„Ich hätte mir niemals vorstellen können, dass eine so starke Bürgerbewegung gegen dieses Bauprojekt entstehen würde!“

Foto: BPOLABT Bad Bergzabern

Janna Barghorn
Kommunikationsmanagerin der BPOLI Stuttgart

„Oft fühle ich mich als Prellbock für den Unmut der Demonstranten!“

Foto: Christian Skerbic

Foto: Christian Skerbic

nen das Gespräch nicht mit Befehlen. Sie kommunizieren nach den Regeln des menschlichen Anstandes“, so die Demonstrantin. Kommunikation ist eben nach wie vor der Schlüssel. Die Stuttgarterin unterstreicht: „Wenn Beamte mit den blauen Kommunikationswesten in einen Konflikt einsteigen, zerplatzt so manche Aggression wie eine Seifenblase!“

Draußen ist es bereits dunkel geworden. Janna Barghorn steht noch immer vor dem Südportal und verfolgt das bunte Treiben. Auch sie trägt heute Abend die blaue Weste über ihrer Uniform. Erst seit Kurzem ist sie als Kommunikationsmanagerin eingesetzt. In vielen Gesprächen hat sie seither versucht, das schiefe Bild, das manche Aktivisten haben, wieder gerade zu rücken.

„Manchmal natürlich vergeblich“, wie sie betroffen einräumt. Trotzdem will die Kollegin „dranbleiben“, denn ohne Gespräche gehe es nicht, wie sie sagt. Und so gefällt der Beamtin ihre neue Aufgabe im Kommunikationsteam: „Manchmal treffe ich sogar noch Demonstranten, die auch zwischen den Parteien und der Polizei vermitteln wollen. Dann macht es richtig Spaß!“

Unterdessen bildet sich aus der Versammlung vor dem Südportal ein Aufzug, der mit Trommeln und Tröten in Richtung Innenstadt zieht. Janna Barghorn schaut ihm noch eine Weile hinterher, bevor der heutige Einsatz für sie und ihre Kollegen zu Ende geht. Vorerst kehrt wieder Ruhe ein vor dem Stuttgarter Hauptbahnhof. Doch die nächste Montagsdemo kommt bestimmt …

Christian Blohm
Sascha Seifert

Marli Winkler
Verbindungsbeamtin der Bundespolizei im Polizeipräsidium Stuttgart
„Die Einsätze rund um ‚Stuttgart 21‘ haben die Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landespolizei noch weiter verbessert.“

Foto: Sascha Seifert

Susanne Lex
Krankenschwester aus Stuttgart und engagierte Gegnerin von ‚Stuttgart 21‘
„Ich denke, dass der Protest die bisher prüden Schwaben verändert hat.“

Foto: Susanne Lex

Thorsten Kruijer
Ehemaliger Leiter der BPOLI Stuttgart
„Für meine Mitarbeiter und mich gibt es kaum Regenerationszeiten. Die Inspektion Stuttgart ist weder personell noch organisatorisch auf eine derartige Dauerbelastung ausgelegt.“

Foto: BPOLD Stuttgart

10 Jahre ATLAS

Als Reaktion auf den Terroranschlag auf das World Trade Center in New York vom 11. September 2001 mit mehr als 3 000 Toten veränderte sich auch das Sicherheitsgefüge in Europa. Die Weltgemeinschaft war von heute auf morgen in ihren Grundfesten erschüttert. Eine Maßnahme der Europäischen Union zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus war die Aufstellung des ATLAS-Verbundes.

Die ATLAS-Kooperation ist ein Forum von Spezialeinheiten aus allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Sie resultiert aus den Anschlägen des 11. September 2001, in deren Folge die Europäische Kommission sowie der Europäische Rat für Justiz und Inneres die Polizeichefs der Mitgliedstaaten beauftragten, ein Treffen der Kommandeure europäischer Spezialeinheiten durchführen zu lassen. Dabei wurden folgende Ziele vorgegeben:

- Verbesserung der operativen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und Dritten
- Implementierung koordinierter Maßnahmen zwischen den Mitgliedstaaten, um ein hohes Sicherheitsniveau garantieren zu können

Die Kommandeure der Spezialeinheiten aus damals 15 Mitgliedstaaten der EU trafen sich erstmalig am 15. Oktober 2001 in Brüssel. Sie vereinbarten den Ausbau der operativen Zusammenarbeit und einer sicheren Kommunikationsplattform. Diese Vorschläge wurden von den nationalen Polizeichefs am 30./31. Oktober 2001 ratifiziert. Die ATLAS-Kooperation war geboren und wird seitdem von der Europäischen Kommission und verschiedenen Institutionen wie z.B. Europol unterstützt.

Die ATLAS-Gemeinschaft veranstaltet regelmäßig Treffen und Fortbildungen.

Ziel dieser Zusammenkünfte ist die Intensivierung der Zusammenarbeit sowie der gegenseitigen, vorberei-

Kombinierter Zugriff (Polizeihubschrauber und Einsatzboote) auf ein entführtes Passagierschiff
Foto: Dokumentationseinheit GSG 9 der Bundespolizei

tenden Unterstützung europäischer Spezialeinheiten zur Bewältigung polizeilicher Großlagen (insbesondere Geiselnahmelagen größerer Menschenmengen). Darüber hinaus wird dem Wunsch einiger Spezialeinheiten der Mitgliedstaaten nachgekommen, an dem Fachwissen kerneuropäischer Staaten zu partizipieren, um die Leistungsniveaus anzugleichen (Erfahrungsaustausch).

Die ATLAS-Kooperation selbst wird nicht operativ tätig, sondern schafft durch organisatorische Grundlagen sowie eine Weiterentwicklung in Taktik und Technik die Voraussetzungen für eine multinationale Angleichung der Leistungsspektren von Spezialeinheiten innerhalb der EU. Durch Erfahrungsaustausch, die Bündelung von Ressourcen sowie die Konzentration polizeilicher Kompetenzen im Bereich der Bekämpfung von Terrorismus und besonders schwerer Gewaltkriminalität wird die Leistungsfähigkeit auf nationaler und internationaler Ebene erhöht.

Aktuell hat der Leiter der niederländischen Spezialeinheit DSI, Jan van Heertum, den Vorsitz in der ATLAS-Kooperation.

Mit dem Erweiterungsprozess der Europäischen Union haben sich auch die Spezialeinheiten der neuen Mitgliedstaaten der ATLAS-Kooperation angeschlossen. Voraussetzung ist, dass sie auf nationaler Ebene gesetzlich zur Bewältigung polizeilicher Krisenlagen ermächtigt sind. Jedes Land benennt jeweils einen Vertreter für die ATLAS-Kooperation.

Eine Ausnahme bilden die Länder Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Polen, Rumänien, Großbritannien und Deutschland, die mit jeweils zwei Spezialeinheiten vertreten sind und somit auch zwei Vertreter entsenden – zurzeit gehören 35 Spezialeinheiten aus 27 Mitgliedstaaten zur ATLAS-Kooperation; aus Deutschland sind dies die GSG 9 der Bundespolizei und stellvertretend für die Bundesländer das Spezialeinsatzkommando Baden-Württemberg. Die Schweiz und Norwegen sind assoziierte Mitglieder.

Pro Jahr sind zwei Sitzungen der ATLAS-Kooperation auf Kommandeursebene vorgesehen, die im Wechsel von den beteiligten Spezialeinheiten ausgerichtet werden.

Darüber hinaus finden zusätzlich ATLAS-Management-Board-Sitzungen bestehend aus den Leitern der Schwerpunktbereiche möglicher Einsatzszenarien, den Ausrichtern der jährlichen Sitzungen des Forums sowie dem ATLAS-Präsidenten, statt. Dieses Management-Board hat die Aufgabe, die halbjährlichen Sitzungen des Forums inhaltlich vorzubereiten und den ATLAS-Präsidenten in seiner Arbeit zu unterstützen.

Innerhalb der ATLAS-Kooperation wurden zum Zweck der taktisch/technischen Weiterentwicklung und zur Gewährleistung des Wissenstransfers fünf projektorientierte Arbeitsgruppen und zwei Foren gebildet. Den jeweiligen Arbeitsgruppen wurden die Foren und Projekte verantwortlich zugewiesen. Um einen höheren Wirkungsgrad zu erzielen, wird in den Arbeitsgruppen und Foren nach den Grundsätzen des Projektmanagements vorgegangen.

Die Arbeitsgruppen befassen sich mit den Themenfeldern:

- Luftfahrzeuge,
- Gebäude,
- Maritime Objekte,
- Öffentliche Verkehrsmittel,
- Zugangstechnik.

Die GSG 9 leitet die Arbeitsgruppe Maritime Objekte (Naval Working Group).

Die Foren befassen sich mit dem Präzisionsschießen und der Verhandlungsgruppenarbeit.

Ergänzend wurden kürzlich die Projekte **C**hemisch, **B**iologisch, **R**adioaktiv, **N**uklear, (CBRN), „Medizinische Erstversorgung bei Einsätzen von polizeilichen Spezialeinheiten“ sowie „Führung und Kommunikation“ (Command and Control) eingerichtet.

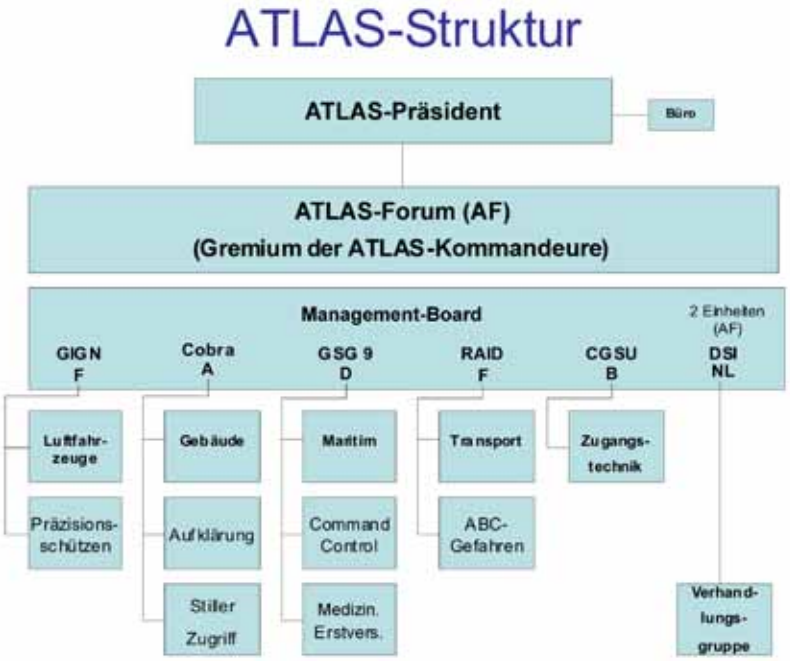

An den zwei letztgenannten Projekten ist die GSG 9 maßgeblich beteiligt.

Diese Arbeitsgruppen/Projekte und Foren dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung spezialpolizeilicher Fähigkeiten. Erzielte Ergebnisse und Erfahrungen werden EU-Mitgliedstaaten zur Auswertung zur Verfügung gestellt.

Zur Feststellung der Handlungsfähigkeit über nationale Grenzen hinweg wurden und werden gemeinsame Übungsvorhaben in den Arbeitsgruppen organisiert. Dazu zwei Beispiele: Die Spezialeinheit der französischen Gendarmerie, GIGN, hat im Jahr 2010 unter Beteiligung aller Einheiten des ATLAS-Verbundes eine Großübung mit zwei simultanen Zugriffen auf zwei gekaperte Luftfahrzeuge auf dem Pariser Flughafen ausgerichtet. Die GSG 9 hat innerhalb der Arbeitsgruppe „Maritime Objekte“ eine Großübung mit ca. 400 Teilnehmern, 12 Hubschraubern und neun Einsatzbooten der beteiligten Mitgliedstaaten zur Befreiung einer gekaperten Großraumfähre in der Ostsee vor Rostock-Warnemünde durchgeführt.

Darüber hinaus fand im November des letzten Jahres eine weitere maritime Großübung unter der Leitung der spanischen Spezialeinheit UEI statt.

Bereits Ende September des letzten Jahres wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe „Gebäude“ in Warschau, unter der Leitung der polnischen Spezialeinheit BOA, eine Großübung im Fußballstadion zur Vorbereitung auf die dortige Fußball-Europameisterschaft 2012 veranstaltet.

Die Ziele und Strukturen der Kooperation sind den aktuellen Bedrohungsszenarien durch Terrorismus und schwere Gewaltkriminalität nicht nur angepasst, sondern werden auch zukunftsorientiert und vorausschauend betrachtet.

Beispielsweise ist für 2013 eine europaweite Großübung geplant. Die Grundlage bilden simultane Terrorangriffe in mehreren europäischen Ländern auf Gebäude und Großraumtransportmittel (Flugzeuge, Schienen- und Busverkehrsmittel, Schiffe), in denen viele Geiseln festgehalten werden.

Vor dem Hintergrund der Größenordnung dieser Geiselnahmen und deren Komplexität soll verdeutlicht werden, dass ein Land mit seinen nationalen spezialpolizeilichen Ressourcen an die Grenze geführt wird, diese Bedrohungssituationen allein mit eigenen Mitteln zu lösen. Durch die Kooperation der ATLAS-Spezialeinheiten wird diesem Manko in der Übung begegnet. Nur im Verbund lassen sich die einzelnen Lagen und damit auch die Gesamtlage lösen.

Einsatzboote des ATLAS-Verbundes in der Annäherung an ein Zielobjekt *Foto: Dokumentationseinheit GSG 9 der Bundespolizei*

Fast-Roping (abgleiten mittels eines Taus) von Einsatzkräften auf ein entführtes Schiff *Foto: Daniel Nedwed*

Fragen an Herrn Lindner, Leiter der GSG 9 der Bundespolizei, anlässlich des zehnjährigen Bestehens von ATLAS.

Kompakt: Welches sind die bedeutendsten Entwicklungen des ATLAS-Verbundes seit seinem Bestehen?

Olaf Lindner: Wir haben mit politischer Unterstützung aus der Europäischen Kommission und den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten einen eigenen Rechtsstatus mit entsprechender Handlungsgrundlage erhalten. Darüber hinaus ist es uns gelungen, ein eigenes und von der EU finanziertes Budget aufzustellen, mit Unterstützung von EUROPOL eine geschützte Kommunikationsplattform einzurichten und zu betreiben sowie eine an potenziellen Einsatzszenarien ausgerichtete und projektorientierte Organisationsstruktur zu etablieren.

Kompakt: Wie beurteilen Sie die Leistungsfähigkeit des ATLAS-Verbundes als europäischer Verbund im Vergleich zu rein nationalen Bündnissen?

Olaf Lindner: Es gibt Szenarien, die mit rein nationalen Mitteln nicht bewältigt werden können. Die ATLAS-Kooperation ermöglicht, Fähigkeiten und Ressourcen in der Aus- und Fortbildung, bei der Beschaffung von Führungs- und Einsatzmitteln, aber insbesondere in der konkreten Einsatzbewältigung zu bündeln. Insgesamt werden durch diese besondere Form der internationalen Zusammenarbeit Handlungsoptionen erweitert und die Leistungsfähigkeit zur Lösung komplexer Lagen wird gesteigert.

Kompakt: Wo liegt der Vorteil für eine Einheit wie die GSG 9, Mitglied in einem solchem Bündnis zu sein?

Olaf Lindner: Wir profitieren als GSG 9 erheblich von der ATLAS-Gemeinschaft. Beispielhaft möchte ich nur den internationalen Erfahrungsaustausch in Taktik und Technik, erweiterte Trainingsmöglichkeiten und die Einsparpotenziale bei der Beschaffung von FEM und in der Logistik nennen. Rein national betrachtet profitieren auch die anderen deutschen Spezialeinheiten von dieser Zusammenarbeit.

Olaf Lindner, Leiter der GSG 9 der Bundespolizei

Ulrich Hanke
Daniela Scholz

Aufklären und vernetzen in München

Fachmesse „Polizeiliche Kriminalprävention“

Eine Szene in der S-Bahn: Eine junge Frau sitzt am Fenster, ein Mann mittleren Alters steigt zu und setzt sich neben sie. „Du siehst aber gut aus“, spricht er sie ohne Umschweife an und taxiert zudringlich ihr Gesicht. Verunsichert wendet sich das Mädchen von dem Mann auf dem Nachbarsitz ab. Dieser redet trotzdem unablässig auf die Schülerin ein, rutscht noch ein Stück näher an sie heran, sodass sich ihre Oberschenkel berühren. „Na, du Süße, wie wär’s mit uns beiden?“, haucht er ihr ins Ohr und legt seinen Arm um ihre Schulter. Die verängstigte Teenagerin erstarrt. Ihre Augen sind weit aufgerissen, und obwohl sie keinen Ton herausbringt, scheint sie zu schreien: „Hilfe!“

Wie verhalte ich mich in einer brenzligen Situation? Wie helfe ich anderen, ohne mich selbst zu gefährden? „Coolrider“-Schüler wissen es. Neben dem Nürnberger Projekt gab es zahlreiche weitere Infostände und Vorträge zum Thema Zivilcourage.
Foto: Thomas Borowik

Die Rettung kommt tatsächlich nur einen Moment später. Es ist allerdings kein Supermann, der die Erlöserrolle übernimmt – es ist ja keiner in Sicht. Eine andere Schülerin tritt vor die Sitzgruppe. „Kommst du mal schnell, ich muss dir was zeigen …“, sagt sie unaufgeregt. Sanft, aber entschieden greift sie nach der Bedrängten und holt sie so aus der Situation heraus. Der Widerling bleibt allein zurück und rund 20 Leute, die das Geschehene verfolgt haben, fangen an zu klatschen.

„Schlauer gegen Klauer“ – wie man sich wirksam vor Taschen- und Gepäckdiebstahl schützt, zeigten Kollegen von der Bundespolizeiinspektion Würzburg.
Foto: Thomas Borowik

Warum das? Nun, der Mann ist eigentlich gar kein Scheusal, sondern ein Bundespolizist, die „S-Bahn“ nur eine provisorische Kulisse und die Applaudierenden keine Mitreisenden, sondern Besucher der Fachmesse „Polizeiliche Kriminalprävention“ der Bundespolizeidirektion München. Die Episode, die sie gerade beobachtet haben, war eine speziell für sie aufgeführte „Coolrider“-Trainingseinheit, nur gespielt. „Coolrider“ ist ein Präventionsprojekt der Bundespolizeiinspektion Nürnberg und ihrer örtlichen Partner (Landespolizei, Kommunen, Verkehrsbetriebe u. a.), in dem Schüler lernen, heikle Situationen im öffentlichen Verkehr sicher zu meistern – eines von vielen Angeboten, die

An nicht zugelassenen Stellen Gleise überqueren, im Gleis posieren, auf Waggons klettern – Gefahren auf Bahnanlagen unterschätzen nicht nur Kinder und Jugendliche. Aufklärung tut not.
Foto: Thomas Borowik

Pässe aus aller Welt haben Bundespolizisten auf einem Tisch ausgebreitet und über die Tricks der Dokumentenfälscher referiert.

Foto: Thomas Borowik

im November 2011 in München einem breiten Publikum präsentiert wurden.

Die Plattform hierfür bot eine von der Münchner Direktion initiierte Veranstaltung, die unter dem Motto „Aufklären und vernetzen“ stand. Mehr als 300 Besucher aus dem In- und Ausland informierten sich auf der wohl ersten Fachmesse dieser Art über die aktuell angebotenen Präventionsprodukte. Neben zahlreichen Bundespolizeiangehörigen aus ganz Deutschland fanden Landespolizisten, Vertreter von Verkehrsunternehmen und verschiedener Verbände, Lehrer und Geschäftsleute den Weg zum Verkehrszentrum des Deutschen Museums, wo die Präventionswerker ihre 26 Infostände aufgestellt hatten. Das Themenspektrum reichte von Zivilcourage und Gewaltprävention über Bahnverkehrssicherheit, Taschen- und Buntmetalldiebstahl, Fahrkarten- und Dokumentenfälschungen, Fußballfanprojekte, Pyrotechnik, Graffiti und Vandalismus bis hin zur grenzüberschreitenden Kriminalität im Transportgewerbe. Das Fachpublikum zeigte sich interessiert und dankbar für die einmalige Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und Erfahrungen auszutauschen – Ziel erreicht!

Thomas Borowik

Foto: Manfred Ludwig

Stefan Poss, Leiter Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung:
„Wir erarbeiten an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen bayernweite Fortbildungskonzepte für Verkehrs- und Sicherheitserziehung, die dann von Schulen genutzt werden können. Besonders gut finde ich, dass das Thema Schulweg insbesondere mit Bahn und S-Bahn bei der Bundespolizei ein Thema ist und die Bundespolizei sich hier stark engagiert.“

Walter Kusenbach (Spezialpapiere GmbH), **Matthias Oelenberg** (Diagramm Halbach GmbH & Co. KG) und **Jürgen Scheuer** (Leonhard Kurz Stiftung & Co. KG) sind Vertreter der Fahrscheine herstellenden Industrie. Auf die Frage, warum sie den weiten Weg aus Düren, Schwerte (beide NRW) bzw. Fürth (Bayern) nach München auf sich genommen haben, antworten sie unisono, dass Prävention nicht nur eine Aufgabe der Polizei sei. Wenn es um die Fälschung von Fahrscheinen geht, sehen sie sich als Ticket-Hersteller ebenfalls in der Pflicht, Probleme schnellstmöglich zu erkennen und Lösungsansätze anzubieten. Der Austausch mit Kennern der Materie sei für sie sehr wertvoll, denn: „Experten gibt es nicht überall …!“

Foto: Frank Koller

Foto: Thomas Borowik

Daniel Fankhauser ist für die öffentliche Sicherheit im Personenverkehr der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) zuständig. Da er schon seit längerer Zeit mit der deutschen Bundespolizei eng zusammenarbeitet, ist er gerne nach München gekommen, um sich aktiv an der Ausrichtung der Fachmesse zu beteiligen. „Im Bereich der Kriminalprävention kann man noch vieles gemeinsam bewegen“, sagt er. Gerade der regelmäßige Austausch von Expertenwissen über Fahrkartenfälschungen ist seiner Meinung nach sehr wichtig, denn „die Erkenntnisse der mit dem Thema vertrauten Polizeien – im In- und Ausland – sollen in die Fortbildung und Ausstattung der Prüfdienste einfließen.“

Karlheinz Bergmann (Erster links) und **Christin Seubert** (Dritte von links), beide Polizeipräsidium Unterfranken: „In Unterfranken gibt es eine Privatbahn, die Kahlgrundbahn. Für die sind wir zuständig. Die Polizeiarbeit im Zusammenhang mit dem Bahnbetrieb erfordert aber fundiertes Fachwissen. Die Präventionsmesse nutze ich deshalb vor allem, um mich über entsprechende Erfahrungswerte der Kollegen von der Bundespolizei zu informieren.“

Foto: Thomas Borowik

Foto: Thomas Borowik

Unter den Besuchern der Fachmesse waren sogar Parlamentarier. Zwei bayerische Landtagsabgeordnete, **Günther Felbinger** (zweiter von links), Mitglied in den Ausschüssen (u. a.) für Jugend und Sport, und **Bernhard Pohl** (Erster von links), Mitglied des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, fanden die Themen „Fahrkartenfälschungen“ und „Prävention im Zusammenhang mit Fußball“ besonders interessant. Enorm wichtig ist es ihrer Meinung nach, „gezielt und überlegt dort anzusetzen, wo Hoffnung besteht, Menschen von Straftaten abzuhalten.“ Was sie bei ihrem Gang durch die einzelnen Infostände gesehen und erfahren haben, wollen die Abgeordneten in ihre parlamentarische Arbeit einbringen.

Wilhelm Dewulf (links) aus Marseille und seine Ehefrau **Hannelore** (rechts) sind ganz zufällig auf der Fachmesse der Münchner Bundespolizei gelandet. Von der Veranstaltung haben sie zuvor nichts gewusst. Aber obwohl der Besuch des pensionierten Uni-Professors für Maschinenbau ursprünglich den vielen technischen Exponaten des Deutschen Museums galt, zeigte sich der Senior sofort hellauf begeistert von der Idee, Polizeiarbeit auch auf diese Weise transparent zu machen: „Das gefällt mir!“, sagt er. „Es ist sehr wichtig, den Menschen zu zeigen, dass die Polizei nicht nur im Büro sitzt, sondern sich um die Menschen kümmert.“ Frau Dewulf teilt den Enthusiasmus ihres Gatten: „Ich finde es gut, dass Sie so gezielt gegen die Schmierereien vorgehen. Die Graffiti auf Häusern und Zügen sehen ja schrecklich aus!“

Foto: Thomas Borowik

Kolumne: Die Außenansicht

Mittendrin statt nur dabei

Verständnis und Sympathie für die Polizeiarbeit – aber nur mit Genehmigung

Die Polizeireportage ist ein Klassiker im Fernsehen. Der Zuschauer liebt sie, das zeigen die hohen Einschaltquoten. Auch deswegen drehen wir Filmemacher sie so gerne. Doch ohne Drehgenehmigung dürfen wir nicht loslegen. Als Reporter kann ich ja nicht einfach eine Streife fragen: „Dürfen wir Sie filmen? Eine Verhaftung wäre großartig!“

Andreas Vogginger, Reporter und Fernsehjournalis
Foto: Andreas Vogginger

Nur: Warum ist das eigentlich so schwierig mit den Drehgenehmigungen? Heißt es nicht im Kommentar zum Grundgesetz: „Eine freie, nicht von der öffentlichen Gewalt gelenkte und keiner Zensur unterworfene Presse ist ein Wesensmerkmal des freiheitlichen Staates“?* Ist das in der Realität so? Leider lautet die Antwort aus Pressestellen oft einfach: „Nein, mein Polizeipräsident will das nicht.“ Auch typisch: „Nein, wir machen keine Harry-und-Toto-Filme.“ Da macht es nichts, dass ich meinen Job seit 15 Jahren ausübe und noch nie so einen Film hergestellt habe. Wieso befürchtet dann der Pressesprecher, dass meine geplante Reportage auch nur „Flachfernsehen“ wird?

Trotzdem gibt es TV-Polizeireportagen – auch von mir. Und wie man zur nötigen Drehgenehmigung kommt, das erzähl ich jetzt mal: Am Anfang steht der Kontakt per Telefon. Dann folgt meistens eine formelle schriftliche Anfrage. Manchmal auch noch ein persönliches Vorsprechen in der Pressestelle – man fühlt sich ein wenig an den ersten Termin bei den Schwiegereltern erinnert … Vermutlich steht in den Richtlinien: „Das Ziel der polizeilichen Pressearbeit ist ein realistischer Film, der nach der Ausstrahlung keine Probleme macht.“ Also am besten weder Zuschauerbeschwerden noch „Opferklagen“ oder gar Kollegenschelte. Dafür muss sich der Autor wohl auf Herz und Nieren prüfen lassen. In meinem Fall gilt: Wenn die Gespräche zu Filmen führen, mach ich’s gerne. Und meistens gelingt es mir, das erforderliche Vertrauen zu schaffen.

Meine Kollegen und ich haben in den letzten Jahren mehr als 25 Polizeifilme realisiert: über Bundespolizisten, Mord-, Brand- und Scheinehen-Ermittler oder Spurensicherer. Als Polizeireporter ist mir bei den Einsätzen immer wieder klar: Die Welt da draußen ist oft anders als vermutet. Mitbürger sind schnell unfreundlich, Hunde werden zu Bestien und nette Eckkneipen mutieren zu Kokshöhlen, die den Einsatz eines Spezialkommandos erfordern. Um das dem Zuschauer verständlich zu machen, dafür bin ich Reporter geworden. Mein Credo: Eine gut gemachte Reportage macht dem Bürger mehr Spaß als ein kurzer Zeitungsartikel. Was sicherlich auch daran liegt, dass journalistische Filme 30 Minuten oder länger sein können. Erst eine ausführliche und ehrliche Berichterstattung lässt realistische Einblicke in den Berufsalltag der Polizei zu. Und: In guten Reportagen darf der Beamte auch Mensch sein und das zeigen. Dann belohnt der Zuschauer seinen Einsatz mit Verständnis und Sympathie.

Andreas Vogginger

* *Karl-Heinz Seifert, Taschenkommentar zum Grundgesetz, Art. 5 (Meinungsfreiheit), S. 72*

Informationen zum neuen Laufbahnrecht für die Bundespolizei

Mit Inkrafttreten des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes vom 5. Februar 2009 ist auch das Bundesbeamtengesetz (BBG) neu gefasst worden.

Hierdurch sind Änderungen im allgemeinen Laufbahnrecht eingetreten, die auch im Laufbahnrecht der Bundespolizei umgesetzt werden mussten. Im Wesentlichen sind dies der Wegfall des Instituts der Anstellung und die veränderten Probezeitregelungen.

Am 7. Dezember 2011 ist die neue Bundespolizeilaufbahnverordnung (BPolLV) in Kraft getreten. In der Neufassung der BPolLV sind – anders als bisher – nur bundespolizeispezifische Regelungen aufgenommen worden.

Hierzu gehören:

- die (angehobene) Höchstaltersgrenze für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst aufgrund der besonderen körperlichen Anforderungen des Polizeivollzugsdienstes,
- die Verlängerung des begrenzten Praxisaufstieges als Sonderaufstiegsform für den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2014,
- die Einführung einer neuen Praxisaufstiegsform in Ablösung des begrenzten Praxisaufstiegs zum 1. Januar 2015, die nunmehr auch für Polizeiobermeisterinnen und Polizeiobermeister geöffnet wird.

Schwerpunkte bei der Neufassung der BPolLV waren die Sicherung und die Erhöhung der Leistungsfähigkeit (Qualität) und die Wettbewerbsfähigkeit (Attraktivität) der Bundespolizei, insbesondere mit Blick auf die demografische Entwicklung. Soweit in der BPolLV nichts anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen der Bundeslaufbahnverordnung (BLV) auch für die Polizeivollzugsbeamten.

Die wichtigsten Änderungen im Einzelnen

Höchstaltersgrenze für die Einstellung:

Aufgrund der besonderen körperlichen Anforderungen des Polizeivollzugsdienstes sollen, anders als in der BLV für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst Höchstaltersgrenzen beibehalten werden. Aufgrund der Anhebung der Altersgrenze für den Ruhestand und der Auswirkungen des demografischen Wandels wird das Einstiegsalter für den mittleren Dienst von 25 auf 28 Jahre sowie für den gehobenen und höheren Dienst von 32 auf 34 Jahre angehoben.

Wegfall der Anstellung:

Bisher sind Polizeivollzugsbeamte nach Ende der laufbahnrechtlichen Probezeit „angestellt“ worden (Wegfall z.A.), d.h. dass ihnen zu diesem Zeitpunkt erstmalig ein Amt ihrer Laufbahn verliehen worden ist. Die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit konnte erst mit Voll-endung des 27. Lebensjahres erfolgen. Beamten, die nach neuem Recht eingestellt werden, wird bereits bei der Einstellung ein Amt ihrer Laufbahn verliehen. Sie können nach erfolgreichem Abschluss der beamtenrechtlichen Probezeit unabhängig vom Lebensalter in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen werden. Für Polizeivollzugsbeamte nach dem bisher geltenden Recht, die das 27. Lebensjahr noch nicht er-reicht haben, existieren Übergangsregelungen, die sicherstellen, dass ihnen hieraus keine Nachteile erwachsen.

Probezeit:

Mit Inkrafttreten des neuen BBG gilt für alle Laufbahngruppen einheitlich eine dreijährige Probezeit.

Anders als bisher sind Probebeamte spätestens nach der Hälfte der Probezeit erstmals und vor Ablauf der Probezeit mindestens ein zweites Mal zu beurteilen. Beförderungen während der Probezeit sind rechtlich nicht mehr ausgeschlossen, stellen jedoch eine Ausnahmeregelung für besondere Einzelfälle dar.

(Ausbildungs-)Aufstieg:

Künftig wird ein Regelaufstieg angeboten, bei dem die Aufsteiger am Vorbereitungsdienst der jeweiligen Ziellaufbahn teilnehmen. Für den Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst wird der Vorbereitungsdienst unter Berücksichtigung bereits vorhandener Kenntnisse und Erfahrungen von drei Jahren auf zwei Jahre und zwei Monate verkürzt.

Die Höchstaltersgrenzen für die Zulassung werden für den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst vom 40. auf das 50. Lebensjahr und für den Aufstieg vom gehobenen in den höheren Polizeivollzugsdienst vom 40. auf das 45. Lebensjahr heraufgesetzt. Grundlage hierfür sind die einheitlichen Regelungen für Bund und Länder.

Begrenzter Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst:

Der begrenzte Praxisaufstieg, der in Umsetzung des Attraktivitätsprogramms II seit 2008 mit abgesenkter Altersgrenze für die Zulassung erfolgt (45 auf 40 Jahre), endet mit Ablauf des 31. Dezember 2014. Für leistungsstarke ältere PVB wird ab 1. Januar 2015 eine den begrenzten Praxisaufstieg ablösende Aufstiegsform in den gehobenen Polizeivollzugsdienst, der verkürzte Aufstieg, eingeführt. Diese Aufstiegsform richtet sich an berufserfahrene, leistungsstarke Polizeivollzugsbeamte und wird künftig auch für Polizeiobermeister geöffnet. Gleichzeitig erfolgt die Rückkehr zur bis 2008 geltenden Zulassungsaltersgrenze von 45 Jahren.

Ausnahmen für besonders leistungsstarke Beamtinnen und Beamte:

Die Regelung des § 27 BLV ist künftig auch für den Polizeivollzugsdienst anwendbar. Danach können besonders leistungsstarke Beamtinnen und Beamte bis zum zweiten Beförderungsamt der nächsthöheren Laufbahn befördert werden, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

Sigurd Becker
Elke Büchner

Glosse

Mir reicht's – die Odyssee eines Selbsteinkleiders

Zeit: ein sonniger Spätherbsttag. Ort: ein LHD-Shop – einer von 19, die an allen möglichen Ecken der Republik, aber nur selten dort, wo es Bundespolizeidienststellen gibt, zu finden sind. Während draußen die warmen Lichtstrahlen die Straßen, Häuser und Bäume liebkosen, fühle ich mich in dem Verkaufsraum wie in einem engen, dunklen, kühlen Bunker. Ich bin „Selbsteinkleider", drehe mich zwischen der lieblos aufgehäuften und überteuerten Ware im Kreis und stelle fest: Mir reicht's.

Damit meine ich aber nicht die vier blauen Diensthosen, drei Dienstthemden kurz, drei Hemden lang, die Krawatte für Blödis (die ich dank des Gummizugs nicht binden muss, hurra!), den Blouson, den „guten Zwirn", den Outdoorpullover und drei Paar schwarze Halbschuhe. Auch nicht den Gore-Tex-Anorak, in den wohl Goldfäden eingewoben sind, denn nur dies würde den Preis von knapp 300 Euro rechtfertigen. Ebenso wenig die zwei Mützen – eine in Dunkelblau und eine in Weiß –, von denen ich immer noch nicht weiß, welche wann und von wem zu tragen ist. Dies alles nenne ich schon mein Eigen, und als Stabsbulle, der höchstens Verschleißerscheinungen an Ellbogen- und Gesäßstoff zu befürchten hat, komme ich damit relativ gut zurecht.

Mir reicht daher vor allem die Bevormundung im Bekleidungswesen. Dank der in meinen Augen zwangsneurotischen Überregelung passieren nämlich tagtäglich in LHD-Shops in ganz Deutschland wunderliche Dinge: Verärgerte oder bestenfalls verwirrte Menschen stehen, wie ich in diesem Augenblick, sprach-, hilf- und ratlos herum und fragen sich nach dem Sinn der einzelnen Reglements. Dazu zählen nicht nur Bundespolizisten, sondern auch achselzuckende LHD-Mitarbeiter. Kein Mensch weiß genau, was man noch kaufen darf, bis die verdächtige Ware entweder eingescannt ist oder man das kleine und im Onlinekatalog inzwischen dünn gesäte A (für Kontoware) entdeckt hat. Und wer es letztlich herausgefunden hat, kann die Erkenntnis weder nachvollziehen noch verdauen, ohne dass der Blutdruck auf 200 steigt. Weil: Die vorgebliche Systematik, was gekauft werden darf, ist gar keine, sondern blanke Willkür. Und das Undurchschaubare wird von Einkauf zu Einkauf noch trüber.

Ja, klar – Uniformen und schwarze Halbschuhe darf man immer. Sportsachen nicht. Ganz prima, liebe Regelwütige! Soll ich im Winter mit Schirmmütze (dunkelblau oder weiß – das ist die Frage!) und Lederhandschuhen joggen, weil ich kein Stirnband und keine Laufhandschuhe kaufen darf? Mit Sonnenbrille schwimmen, weil Sie auch Schwimmbrillen auf den Index gesetzt haben?

Nun stehe ich da und grüble: Nachdem Salomon-Bergstiefel unter das dienstliche Embargo fallen, könnte ich meiner Lebensgefährtin einen gestrickten Schal von Jack Wolfskin kaufen. Eindruck schinden würde auch die Winterjacke in edler Creme-Champagner-Tönung von Schöffel mit der puscheligen Iltisfell-Applikation. Das alles dürfe ich kaufen, meint die nette Dame hinter dem Tresen. Unterhemden gingen auch, aber Unterhosen seien – wenn überhaupt – ganz, ganz grenzwertig. Fast alles verboten, bis auf die olivenfarbenen BW-Liebestöter und die Shorts Light von Odlo. Für deren Schnäppchenpreis von 29,99 Euro dürfte sogar Calvin Klein die Schamesröte ins Gesicht steigen.

„Ach ja", ruft mir die LHD-Angestellte nach, als ich gehen will – ohne

einen Cent ausgegeben zu haben. „Die braunen Meindl-Schuhe gehen vielleicht doch, wir scannen sie mal ein, letztes Mal ging's noch … Nein, schade, doch nicht, hmmmm …"

Liebe Verantwortliche, wenn man einem Polizeibeamten zumutet, in Sekundenbruchteilen über den Einsatz von Zwangsmitteln mit nicht unwesentlichen Folgen für das polizeiliche Gegenüber zu entscheiden, dann erwarten wir Polizisten, dass uns beim Einkauf Eigenverantwortung und Spielraum mit dem Geld zugestanden wird, das ohnehin unser eigenes ist!

Leider hilft mir dieser Appell hier und jetzt in der LHD-Filiale nicht weiter, also erkundige ich mich doch nach dieser neuen Strickjacke, die die Marktlücke zwischen Outdoorpullover (fürs Büro zu puschelig) und Blouson (fürs Büro zu fluffig) füllen soll. „Schade …", sagt die Dame vom LHD-Shop nun schon zum x-ten Mal an diesem Tag, die Jacke sei gerade vergriffen. Wann wird sie nachgeliefert? Schwer zu sagen, vielleicht in ein paar Wochen, vielleicht aber erst in ein paar Monaten …

Na gut, aus Frust kaufe ich noch 100 ml Fußdeo Lavendel von Salamander für 7,50 Euro. Um diesen Bericht abzurunden, will ich noch schnell bei markenschuhe.salamander.de nachschauen, um herauszufinden, was derlei edle Essenzen im freien Handel kosten. Und was erscheint? Mein nächstes Feindbild. Der Bundespolizei-Webwasher sagt mir: *„Der von Ihnen angefragte URL wurde durch das URL-Filterdatenbankmodul von McAfee Web Gateway blockiert."* Doch von dieser Bevormundung will ich ein anderes Mal berichten.

Hans Miesbeck

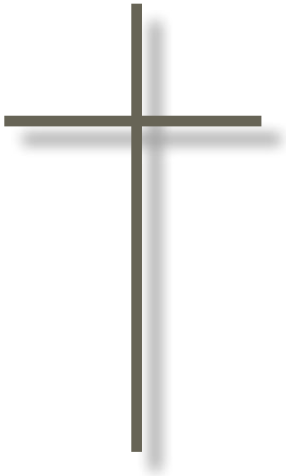

Wir gedenken unserer im vergangenen Jahr im aktiven Dienstverhältnis verstorbenen Kolleginnen und Kollegen

Tarifbeschäftigte Margitta Hofer
im Alter von 60 Jahren
Polizeiobermeister Stephan Pfitzner
im Alter von 42 Jahren
Tarifbeschäftigter Ludwig Grammerstorff
im Alter von 63 Jahren

Polizeihauptmeister Peter Sälzer
im Alter von 49 Jahren
Polizeihauptmeister Winfried Weber
im Alter von 54 Jahren
Polizeihauptkommissarin Carolin von Hartz
im Alter von 38 Jahren

Polizeioberrat Michael-Andreas Zander
im Alter von 51 Jahren
Tarifbeschäftigter Gilberto Meyer
im Alter von 60 Jahren
Regierungsamtsrat Hermann Müller
im Alter von 58 Jahren
Erster Polizeihauptkommissar Hartmut Gröning
im Alter von 60 Jahren
Tarifbeschäftigter Dirk Milster
im Alter von 44 Jahren
Polizeihauptkommissar Ralf Janning
im Alter von 44 Jahren
Tarifbeschäftigter Rainer Bubert
im Alter von 59 Jahren
Polizeiobermeister Henning Schott
im Alter von 48 Jahren
Polizeihauptmeister Dieter Erfurt
im Alter von 58 Jahren
Tarifbeschäftigter Siegfried Graw
im Alter von 56 Jahren
Polizeioberkommissarin Melanie Watzlaw
im Alter von 30 Jahren
Erster Polizeihauptkommissar Peter Schilbe
im Alter von 50 Jahren
Polizeiobermeister Michael Witt
im Alter von 50 Jahren
Polizeihauptmeister Peter Geiler
im Alter von 35 Jahren
Tarifbeschäftigter Joachim Plafki
im Alter von 59 Jahren
Tarifbeschäftigter Wilhelm Roos
im Alter von 58 Jahren
Tarifbeschäftigter Otto Kleefuß
im Alter von 55 Jahren
Polizeikommissar Jürgen Klaus Weber
im Alter von 47 Jahren
Tarifbeschäftigter Hans Frank Trzeciok
im Alter von 43 Jahren
Polizeihauptkommissar Gunther Hansen
im Alter von 56 Jahren
Tarifbeschäftigter Harald Plumeyer
im Alter von 65 Jahren
Polizeihauptmeister Udo May
im Alter von 60 Jahren
Polizeihauptmeister Christian Lis
im Alter von 49 Jahren
Polizeihauptmeister Reyk Förster
im Alter von 49 Jahren
Fluggastkontrollkraft Rolf Roos
im Alter von 62 Jahren
Polizeihauptmeister Hans-Jürgen Schardig
im Alter von 49 Jahren

Polizeiobermeister Dirk Neitzel
im Alter von 50 Jahren
Tarifbeschäftigter Ludwig Thomas
im Alter von 63 Jahren
Polizeiobermeister René Martin
im Alter von 35 Jahren
Polizeiobermeister Helmut Fritsch
im Alter von 56 Jahren
Polizeiobermeister Ingo Helmut Bornhöfer
im Alter von 43 Jahren
Polizeihauptmeister Ralph Lembke
im Alter von 48 Jahren
Polizeiobermeister Thomas Böske
im Alter von 48 Jahren
Polizeihauptmeister Holger Möbius
im Alter von 49 Jahren
Polizeihauptmeister Jürgen Zibell
im Alter von 54 Jahren
Polizeioberkommissar Ulrich Weber
im Alter von 57 Jahren
Polizeimeisteranwärter Jens Kappen
im Alter von 25 Jahren
Polizeiobermeister Carsten Siemon
im Alter von 47 Jahren
Polizeihauptmeister Horst Burmeister
im Alter von 49 Jahren
Bundespolizeiliche Unterstützungskraft Axel Herffuhrt
im Alter von 45 Jahren
Tarifbeschäftigter Jan Binek
im Alter von 59 Jahren
Polizeihauptmeister Peter Zejewski
im Alter von 48 Jahren
Polizeihauptmeister Achim Hans Walter Lausmann
im Alter von 54 Jahren
Polizeihauptmeister Maik Zimmerling
im Alter von 44 Jahren
Polizeihauptmeister Kurt Rothkopf
im Alter von 53 Jahren
Regierungsamtmann Frank Neumann
im Alter von 50 Jahren
Polizeihauptmeister Thomas Hundt
im Alter von 48 Jahren
Polizeihauptmeister Jörg-Oliver Jünemann
im Alter von 43 Jahren
Polizeihauptmeister Karl-Heinz Rausch
im Alter von 52 Jahren
Leitender Polizeidirektor Alfred Schmitt
im Alter von 52 Jahren
Tarifbeschäftigter Franz-Jörg Dörr
im Alter von 52 Jahren

Polizisten und Obdachlose – geht da was?

Es ist dunkel und nasskalt – kein Wetter, um auf die Straße zu gehen, wenn es nicht unbedingt sein muss. Dennoch herrscht Betriebsamkeit – in der Jebensstraße hinter dem Bahnhof Zoo in Berlin-Charlottenburg.

Es ist kurz vor 18 Uhr. Vor der Bahnhofsmission hat sich eine Menschentraube gebildet. Nicht etwa ungeduldig, als würden sich gleich die Tore eines Elektronikfachmarktes für den Verkauf einer supergünstigen Weltneuheit öffnen. Nein, diese Menschen stehen in der Reihe, ruhig und diszipliniert, weil sie wissen, dass sie, die Obdachlosen dieser Stadt, alle etwas bekommen.

Plötzlich hält ein Streifenwagen am Straßenrand. Es ist ein T4 älteren Baujahres, beladen mit einer Menge Pappkartons und Transportkisten. Aus dem Fahrzeug steigt eine Handvoll Leute aus. Es sind keine Uniformierten, aber dennoch Polizisten. Unter ihnen befindet sich Kersten Müller-Beyer, Beamter der Bundespolizeiinspektion Berlin-Ostbahnhof (BPOLI B-OBF). Er ist einer von 16 Berliner Polizistinnen und Polizisten, die sich ehrenamtlich im Verein „Polizisten für Obdachlose Berlin e. V.“ engagieren.

Bu... und Obdachlose – das passt!

Es ist jetzt sieben Jahre her, als Kersten Müller-Beyer erstmals in einem Zeitschriftenartikel unter der Überschrift „Bullen und Obdachlose – da geht doch wohl etwas schief“ über den Verein „Polizisten für Obdachlose Berlin e. V.“ gelesen hatte. So erfuhr er, dass die Mitglieder in ihrer Freizeit Kleidung und Dinge des täglichen Bedarfs sammeln und regelmäßig an Obdachlose verteilen. Sachen, die nicht durch Spendenaktionen beschafft werden können, werden gekauft. Finanziert werden die Einkäufe in erster Linie aus den monatlichen Mitgliedsbeiträgen sowie aus Geldspenden – sofern vorhanden. Kersten Müller-Beyer selbst hatte im dienstlichen Alltag als Kontroll- und Streifenbeamter schon oft mit Obdachlosen zu tun. Nicht jeder teilt seine Grundeinstellung zu Obdachlosen. Er sagt: „Ich sehe in erster Linie den

Kersten Müller-Beyer und seine Ehefrau Marion stehen bei der Auswahl auch gern beratend zur Seite. Foto: Frank Riedel

Menschen und nicht die ungepflegte, mitunter übelriechende Person, die andere zum Wegsehen veranlasst. Denn oft waren es persönliche Schicksalsschläge, die diese Menschen aus der Bahn geworfen haben."

Kersten Müller-Beyer wollte mehr über „Polizisten für Obdachlose Berlin e. V." erfahren. Er verabredete sich mit der 1. Vorsitzenden, Marion Beyer. Sie ist Polizistin in der Direktion 4 der Berliner Landespolizei und hat den Verein im Jahre 2000 gegründet. Kersten Müller-Beyer erinnert sich: „Sechs Stunden saßen wir in einem Irish Pub am Hackeschen Markt und sprachen über uns, unsere Arbeit und den Verein. Nach dem Gespräch war mir klar – da will ich auch helfen." Gesagt, getan – wenige Tage später war er bereits mittendrin in der Arbeit des Vereins am Bahnhof Zoo.

Die gemeinsame Arbeit im Verein hat beide auch privat miteinander verbunden. Heute sind sie ein Paar.

Gelbe Spendentonnen für den guten Zweck

Zu Kersten Müller-Beyers ersten größeren Aufgaben zählte es, sogenannte Spendentonnen aufzutreiben. Das sind Behältnisse, die an markanten Plätzen aufgestellt und mit Spendenartikeln gefüllt werden. Das war nicht so einfach, denn diese Tonnen durften schließlich nichts kosten. Was liegt also näher, als mal an die Tür renommierter Entsorgungs- bzw. Recyclingfirmen zu klopfen? Beste Adressen hierfür sind die Berliner Stadtreinigung (BSR) und ALBA. Bei letzterem Unternehmen gestaltete sich ein unangemeldeter Besuch sofort erfolgreich. Kersten Müller-Beyer

Die Spendentonnen werden wöchentlich geleert. Die Spendenartikel werden in einem Lagerraum in der Polizeidirektion 4 sortiert und bis zur Ausgabe dort aufbewahrt. Foto: Frank Riedel

traf dort zufällig einen leitenden Mitarbeiter, der vom Firmensitz in Potsdam auf Stippvisite in Berlin war. Auf die Problematik mit der Spendentonne angesprochen, war der Mitarbeiter sofort bereit zu helfen.

Noch ein Telefonat und die funkelnagelneue Tonne konnte aus Potsdam abgeholt werden. Jetzt noch ein großer, werbeträchtiger Aufkleber drauf und fertig war die erste Spendentonne. Die steht seitdem in der BPOLI B-OBF und wird von den dortigen Beamtinnen und Beamten regelmäßig gefüllt. Zwei weitere dieser Behältnisse stehen mittlerweile in der Bundespolizeiinspektion Berlin-Hauptbahnhof und in der Liegenschaft des Stabes der Bundespolizeidirektion Berlin.

Bittere Momente

Auf die Frage, was ihn in seiner bisherigen Tätigkeit im Verein besonders

Einer nach dem anderen – der Zugang zur Ausgabe in der Bahnhofsmission in der Jebensstraße erfolgt kontrolliert. Die Obdachlosen wissen: Wer stänkert, fliegt raus! Neben der Bahnhofsmission am Bahnhof Zoologischer Garten existieren weitere am Ostbahnhof sowie am Hauptbahnhof. Foto: Frank Riedel

Auch die Obdachlosen packen beim Ausladen der Sachen mit an. *Foto: Frank Riedel*

bewegte, schilderte Kersten Müller-Beyer ein Ereignis, das ihn auch noch heute sehr berührt.

Es war an einem der wöchentlich stattfindenden Ausgabetermine in der Bahnhofsmission. Draußen am Straßenrand auf der Bordsteinkante saß ein Mann. Er war allein. Die anderen freuten sich gerade über ihre neuen Sachen, die sie soeben aus den Spendengütern erhalten hatten. Der Mann weinte ganz still in sich hinein. Kersten Müller-Beyer ging auf ihn zu. Er kam mit ihm ins Gespräch. Der Mann erzählte, wie er seine Arbeit verloren hatte. Seine Familie ging daran kaputt. Alleingelassen ging er nach Italien, um Arbeit zu finden. Dort konnte er sich halbwegs über Wasser halten. Sein ganzes Hab und Gut trug er in einem Rucksack immer bei sich.

Prüfender Blick auf die Stiefel. Ob die wohl passen? *Foto: Frank Riedel*

Ein wärmender Schal tut gut in der kalten Jahreszeit. Neben Kleidungsstücken werden auch Waren des täglichen Bedarfs wie Rasierzeug und Seife verteilt. *Foto: Frank Riedel*

Auch seine Tagebücher, in denen er seine Leiden, aber vor allen Dingen seine Freuden des Lebens niedergeschrieben hatte. Eines Tages lernte er einen Typen kennen. Er war auch Deutscher. Über Nacht stahl er dem Obdachlosen den Rucksack samt seinen Habseligkeiten. Der Rucksack war dem Obdachlosen nicht so wichtig. Es waren seine Tagebücher mit all den kleinen Geschichten über sein Leben, an denen er sich oftmals in seiner Not erfreute. Diese Freuden fehlten ihm nun.

Eine andere traurige Begebenheit erlebte Kersten Müller-Beyer in einem Obdachlosenheim in Berlin-Hohenschönhausen. Dort lernte er einen Mann kennen, der über große Schmerzen in seinen Beinen klagte. Man mag es sich nicht vorstellen – als dieser Mann den Stoff der abgetragenen Hose an seinen Beinen hochzog, kamen offene, von Ungeziefer zerfressene Fleischwunden zum Vorschein.

Aufgeben kommt nicht infrage

Wie geht Kersten Müller-Beyer mit solchen Erlebnissen um? „Ich lass vieles an mich heran, aber auch wieder aus mir raus, z.B. durch Weinen. Es gibt so Momente, da setze ich mich einfach hin und lasse meinen Tränen freien Lauf.“ Ans Aufgeben verliert er jedoch keinen Gedanken. Hier schüttelt er rigoros den Kopf, als wollte er sagen: „Hast Du ´nen Knall? Aufgeben? Kommt gar nicht infrage!“

Die Kraft aus seiner Arbeit im Verein schöpft er aus dem positiven Gefühl, das er während der Ausgaben erlebt. „Man muss den Leuten nur in die Augen blicken und man empfindet eine Dankbarkeit, die man nicht in Worte fassen kann. Das ist ein Gefühl, das sehr bewegt und das Dir keiner nehmen kann. Die Obdachlosen kom-

Der Verein „Polizisten für Obdachlose Berlin e. V." unterstützt regelmäßig Berlins Kult-Entertainer Frank Zander bei seinen traditionellen „Gänsekeulen-Essen mit Obdachlosen". Im Dezember 2011 hatte er rund 2 800 Bedürftige im „Estrel Hotel" zu Gast. Foto: Polizei für Obdachlose Berlin e. V.

men hierher, weil sie diese Dinge, die wir verteilen, dringend benötigen."

Wenn man sich mit Kersten Müller-Beyer unterhält, spürt man, dass seine Worte aus dem Herzen kommen. Es geht ihm nicht darum, womöglich Pluspunkte für seine persönliche Vita zu sammeln. Er will helfen. Und darauf ist er stolz.

Heute widmet sich Kersten Müller-Beyer überwiegend der Arbeit im Hintergrund, also Sponsoren akquirieren, die Homepage www.pfo-berlin.de ständig aktualisieren und das Blog bei Facebook pflegen. „Es ist schon sehr mühsam, ständig um Spenden zu bitten, sehr oft auch, ohne eine Antwort zu erhalten." Zu den Adressaten gehören u.a. Bekleidungshäuser und Hersteller von Schlafsäcken. „Auf 60 Anfragen nach ausgesonderten bzw. fehlerhaften Schlafsäcken erhielt ich eine Antwort. Die war jedoch positiv. Wir erhielten 30 Schlafsäcke auf einmal." Bundes- und Landespolizei unterstützen den Verein im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bei Bedarf mit Fahrzeugen.

Wegen seiner derzeitigen Funktion in der Ermittlungsgruppe (EG) Tasche haben sich Kersten Müller-Beyers Dienste schwerpunktmäßig in die Abend- und Nachtstunden verlagert. Seine Dienstzeiten sind zwar flexibel, was der Arbeit in seinem Ehrenamt grundsätzlich zugutekommt. An den Ausgaben in der Bahnhofsmission kann er dennoch leider nur noch selten teilnehmen. Aber die Obdachlosen, sie werden auch beim nächsten Mal wieder dastehen, ruhig und diszipliniert, in der Jebensstraße hinter dem Bahnhof Zoo.

Frank Riedel

Kersten Müller-Beyer,

47 Jahre, wuchs in Buch, einem kleinen Stadtteil am nördlichen Rand von Berlin, auf. Nach der Tischlerlehre verbrachte er seine ersten Arbeitsjahre auf der Insel Rügen. Dort leistete er auch seinen 18-monatigen Grundwehrdienst, am Marinestützpunkt der ehemaligen DDR in Saßnitz. Zurück in Berlin wechselte er den Berufszweig und wurde Kraftfahrer – fuhr erst innerstädtischen Linienbus, dann Taxi und nach der Wiedervereinigung Fernlinienbus. Stolz erzählt er von seinen beiden Kindern. Seine Tochter, gelernte Hotelfachfrau, flog vergangenen Herbst nach London, um ihre neue Stelle in einem Sterne-Restaurant anzutreten. Sein Sohn will als Industriekletterer hoch hinaus. Er hat schon mal in luftiger Höhe am Berliner Fernsehturm ein Werbetransparent angebracht.

1993 bewarb sich Kersten Müller-Beyer auf eine der damals zahlreichen Annoncen des Bundesgrenzschutzes. Nach der Anpassungsfortbildung war er mehrere Jahre als Kontroll- und Streifenbeamter und Diensthundführer am Berliner Ostbahnhof sowie am Bahnhof Lichtenberg tätig.

Die Vorratsdatenspeicherung

Sie sorgt nicht nur bei der schwarz-gelben Koalition in Berlin für Uneinigkeit, sodass die EU-Richtlinie immer noch nicht umgesetzt wurde. Die Neuregelung steht noch aus. Nicht ohne Grund, denn auch in der Bevölkerung wird dieses Thema kontrovers diskutiert. Die Rede ist von der Vorratsdatenspeicherung. Bundespolizei kompakt erklärt, was wirklich dahintersteckt.

Jeder, der elektronisch kommuniziert, hinterlässt automatisch Datenspuren. Diese Tatsache wird aber nicht nur von „Hackern“ für ihr unerfreuliches Tun genutzt, sondern kann auch die Justiz auf die Spuren solcherlei und anderer Missetäter führen. Dazu ist es erforderlich, an deren Daten zu gelangen, und zwar am besten dort, wo sie in großen Mengen zu finden sind, nämlich bei denen, die „geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringen“, den Diensteanbietern („Providern“, z.B. Telekom, 1&1), § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz (TKG).

Denn diese speichern bereits aus ökonomischen Gründen diejenigen Daten, welche sie zu Zwecken ihres kaufmännischen und technischen Betriebes benötigen, wie man anhand der eigenen Rechnung unschwer feststellen kann. Die Eingriffsbefugnisse variieren mit der Sensibilität der in Anspruch genommenen Daten. Hierzu gehören die Bestandsdaten nach §§ 95, 111 TKG (Name, Anschrift, Rufnummer etc.), die für die Gestaltung der Vertragsverhältnisse zwischen Provider und Nutzer benötigt werden, sowie die für Abrechnungszwecke erforderlichen Verkehrsdaten nach § 96 I S. 1 TKG (Dauer der Verbindung, Kennung der beteiligten Anschlüsse, übermittelte Datenmengen, Standortdaten von Mobilfunkgeräten etc.). Nun ist es aber für den staatlichen Zugriff auf diese Informationen misslich, wenn sie entweder überhaupt nicht gespeichert oder schon wieder gelöscht worden sind.

Deshalb hat das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie der Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG vom 1. Januar 2008 neben einer Reform der verdeckten strafprozes-

Foto: Torsten Tiedemann

sualen Ermittlungsmaßnahmen auch die Speicherung von Telekommunikations-Verkehrsdaten „auf Vorrat“ geregelt. Nach § 113a I TKG sind die Diensteanbieter verpflichtet, Vorratsdaten sechs Monate lang zu speichern. Diese anlasslose Speicherung erfasst nach § 113a II TKG nahezu sämtliche Telekommunikationsverkehrsdaten (mit Ausnahme der Inhaltsdaten!) der im Internet/Festnetz/Mobilfunk aktiven Bevölkerung, und zwar zum Zwecke der Übermittlung an die Strafverfolgungsbehörden, Polizeien, Verfassungsschutzbehörden und Nachrichtendienste (§ 113b TKG). Nach § 100g StPO hat sich damit auch für die Bundespolizei eine Erweiterung ihrer Möglichkeiten ergeben, indem bis zu 6 Monate zurückliegende Internetverbindungen zu Fahndungszwecken genutzt werden konnten.

Kritikern ist dies jedoch zu weit gegangen, so dass sie zum Bundesverfassungsgericht gegangen sind. Mit dessen Urteil vom 2. März 2010 (BVerfGE 125, 260) sind die §§ 113a, 113b TKG sowie die Regelung des § 100 g I 1 StPO – soweit danach Verkehrsdaten nach § 113b TKG erhoben werden durften – wegen Verstoßes gegen Artikel 10 des Grundgesetzes für nichtig erklärt worden.

Folglich dürfen Provider solche Daten nicht mehr auf Vorrat speichern, und diese stehen der Bundespolizei und anderen Behörden damit nicht mehr zur Verfügung. Angesichts der Tatsache, dass so eine wichtige Erkenntnisquelle quasi versiegt ist, ergibt sich für die Strafverfolgungsbehörden eine unbefriedigende Situation. Daraus resultieren für die Bundespolizei naturgemäß Konsequenzen, denn sie ist im Rahmen ihrer Aufgabenzuständigkeit nicht nur zur Anwendung solcher Ermittlungsmaßnahmen berechtigt, sondern auf diese geradezu angewiesen, wie die jüngst stattgefundenen Brandanschläge sowie Buntmetalldiebstähle auf Bahngelände exemplarisch verdeutlichen.

Folgerungen für die Bundespolizei

- Vorratsdaten dürfen nach diesen Normen nicht mehr erhoben bzw. an die ersuchenden Behörden übermittelt werden, bereits gespeicherte Daten müssen gelöscht werden.
- Zulässig bleibt die Verkehrsdatenerhebung nach § 100g I StPO i.V.m. § 96 TKG sowie die Funkzellenabfrage nach § 100g II S. 2 StPO.
- Gleiches gilt für die zukünftige Erhebung dieser Daten in „Echtzeit“ nach § 100g I S. 3 StPO.
- Besondere Probleme ergeben sich bei Überschneidung der Anwendungsbereiche (z.B. Standortdaten): Hier ist zu differenzieren, ob Daten nach § 96 TKG oder nach §§ 113a TKG erhoben wurden; nur soweit die Daten konkret zumindest auch zur Erfüllung der in §§ 91–97 TKG genannten Zwecke erhoben worden sind/werden, ist eine weitere Verwertung zulässig.
- Die Abfrage von Standortdaten zur Gefahrenabwehr, z.B. um Suizide auf dem Gebiet der Bahnanlagen zu verhindern, ist (wie bisher) nur in Eilzuständigkeit möglich.
- Da die nach § 96 TKG erhobenen Daten grundsätzlich nach Ende der Verbindung unverzüglich zu löschen sind, ergibt sich für die Strafverfolgungsbehörden aufgrund der deutlich kürzeren Speicherfrist ein nur kurzes Zeitfenster zur Abfrage.
- Die Erhebung der nach § 96 TKG gespeicherten Daten bedarf (nach wie vor) gemäß § 100g II S. 1, § 29100b I S. 1 StPO einer (amts-) richterlichen Anordnung.
- Unberührt bleiben die aus §§ 111–113 TKG i.V.m. §§ 161, 163 StPO resultierenden Möglichkeiten bezüglich der Bestandsdaten ebenso wie die klassische TKÜ des § 100a StPO, die sich vorrangig auf Inhaltsdaten wie Gesprächsinhalte/SMS/Bilder bezieht.

Der Gesetzgeber könnte die Situation verändern. Aufgrund unterschiedlicher/kritischer Positionen in der Regierungskoalition liegt ein Gesetzesentwurf zur Korrektur der Vorratsdatenspeicherung bislang aber leider nicht vor. Bei aller Skepsis hinsichtlich staatlicher Grundrechtseingriffe im Telekommunikationsbereich sollte allerdings nicht in Vergessenheit geraten, dass diese sowohl zur Abwehr von Gefahren als auch zur Verfolgung gefährlicher Straftäter und damit zum Schutze der Grundrechte aller Bürger, also auch uns, dienen.

Georg Mantel
Dozent an der Fachhochschule des Bundes, Fachbereich Bundespolizei

„Können Sie mir etwas zum Einsatz sagen?“

Samstagnachmittag, 13:30 Uhr – Fußballeinsatz am Bahnhof Stadion, wieder einmal ein Rotspiel, und neben den vielen Fußballfans haben sich auch etliche Journalisten eingefunden.

Diesmal ist sogar ein Übertragungswagen vor Ort. Seitdem die Gewalt bei Fußballeinsätzen zugenommen hat, ist auch das Medieninteresse größer geworden. Doch geraden heute ist kein Pressesprecher vor Ort. Redakteure mit Kamerateams halten Ihnen ein Mikrofon vor und fragen kurzerhand Sie: **„Können Sie mir etwas zum Einsatz sagen?“** Da war doch was?! – Ich darf mich zu meinem Auftrag äußern, bestätigen, was sowieso jeder sieht und mich zur „persönlichen Situation im Einsatzraum äußern“. Aber wie genau mache ich das? Und was darf ich nicht?

Meine direkte Aufgabe kenne ich und kann beschreiben, was ich mache: „Ich sperre hier diesen Bereich ab, wir sollen verhindern, dass die gegnerischen Fans mit den Fans der Heimmannschaft aufeinandertreffen. Wir haben gerade eine Person festgenommen; sie ist einer Straftat verdächtig.“

Das Grundprinzip – hier an einem Fußballeinsatz beispielhaft dargestellt – kann auch auf andere Polizeianlässe übertragen werden. Einige sogenannte „No-Gos“ sind jedoch zu beachten:

- nicht voreilig zu denkbaren Ursachen äußern
- nicht bewerten
- keine Personalien und schützenswerte Daten bekannt geben
- Zahlen und Fakten von Einsatzkräften sowie Führungs- und Einsatzmitteln nicht nennen, sondern hierbei an die zuständige Pressestelle verweisen

Die Bundespolizei unterstützt die Medienvertreter bei ihrer Arbeit im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen. Das ist auch gut so, denn der Bürger soll sich natürlich über die Aufgabenwahrnehmung „seiner“ Polizisten ein Bild machen können. Dies ist während des Einsatzes **vornehmlich** Aufgabe der Pressestelle oder der eingesetzten mobilen Presseteams. Im Fall des Falles jedoch muss sich jeder eingesetzte Polizist darauf einstellen, den Medienvertretern **unter Beachtung dieser Hinweise** Rede und Antwort zu stehen.

Folgende Tipps erleichtern Ihnen diese Aufgabe in der Öffentlichkeitsarbeit:

Überraschung kurz verdauen,
ruhig atmen und das Gegenüber nicht als „Feind“ betrachten. Er oder sie will nur etwas wissen.

Denken Sie: Das wird jetzt interessant ...
und spannend. Frei nach dem Motto: Ich freue mich drauf! Das klingt komisch, aber es schützt tatsächlich vor Verkrampfungen und hilft gegen mögliche Ängste.

Bleiben Sie bei sich ...
und Ihrer Erfahrung, Ihrer Einheit, Ihrem Auftrag. Das alles kennen Sie am besten. So bleiben Sie ehrlich und kommen gut „rüber“.

Kurze Aussagen und einfache Sprache ...
im Interview benutzen. Besser drei kurze Sätze sagen und dann aufhören, als sich in Fachausdrücken verlieren.

Vorgespräche führen
Er/Sie will etwas von Ihnen! Es bleibt also immer noch ein wenig Zeit. Fragen Sie ihn/sie: Worum geht es denn, welche Fragen möchten Sie mir stellen?

Setzen Sie Grenzen,
die Sie selbst bestimmen. (Beispiele: Das habe ich so … nicht gehört. Oder: Da bin ich derzeit überfragt. Oder: Aus ermittlungstaktischen Gründen kann ich Ihnen das leider nicht beantworten; bitte wenden Sie sich damit an unsere Pressestelle)

Spekulieren Sie nicht ...
und bleiben Sie bei den Tatsachen, die Sie kennen. Beteiligen Sie sich nicht an Gerüchten. (Beispiel: Die Ermittlungen dazu … sind noch nicht abgeschlossen, daher kann ich dazu nichts sagen.)

Reza Ahmari

Bundespolizisten im Interview mit Medienvertretern, 1. Mai 2010 in Berlin *Foto: Daniel Nedwed*

Sicherheit braucht Fitness

Serie: Bundespolizei und Sport gehören zusammen!

Es gibt kaum einen anderen Beruf, bei dem körperliche Fitness eine so große Rolle spielt wie in der Polizei: Schnell wechselnde Einsatzlagen, Wechselschichtdienst, besondere Erschwernisse durch geschlossene Einsätze, seelische Belastungen durch tragische Situationen und das Erfordernis einer professionellen Eigensicherung – all diese Dinge verlangen uns physisch und psychisch sehr viel ab. Ein bewährtes Mittel, um diesen hohen Anforderungen gerecht zu werden, ist Sport – und zwar im Dienst als auch in der Freizeit.

Das Deutsche Polizeisportkuratorium (DPSK) hat zehn Grundpositionen für den Sport in der Polizei erarbeitet, um auf diese Weise zum Erhalt der inneren Sicherheit beizutragen. Ein Konzept, das sich schon lange bewährt: Das Gremium, in dem heute die Innenminister und Senatoren der 16 Bundesländer und des Bundes durch je einen Polizeisportbeauftragten vertreten sind, nimmt bereits seit mehr als 60 Jahren erfolgreich die gemeinsamen polizeisportlichen Interessen in der Bundesrepublik Deutschland wahr.

Die zehn Grundpositionen beschäftigen sich im Kern mit dem Dienst-/Polizeisport, dem Wettkampf-/Spitzensport sowie dem Gesundheits- und Präventionssport.

Grundposition 1

Die körperliche Leistungsfähigkeit ist eine Schlüsselfunktion für die Funktionsfähigkeit der Polizei und gehört zum Berufsbild. Sie ist eine Voraussetzung, um Bürgerinnen und Bürger zu schützen und sich selbst zu sichern.

Daher wird in die Bundespolizei nur aufgenommen, wer auch sportlich fit ist. Der Nachweis der körperlichen Leistungsfähigkeit ist ein Bestandteil der Eignungsauswahlverfahren sowohl im mittleren als auch im gehobenen Polizeivollzugsdienst und somit Voraussetzung für die Einstellung.

Mit der Einführung des modularisierten Studiengangs für den gehobenen Polizeivollzugsdienst wurde auch das Polizeitraining als Querschnittsmodul aufgenommen (Polizeisport, Waffen- und Schießausbildung, Einsatztraining und Situationstraining). Mit dem 67. Studiengang (2010 bis 2013) wird dieses Modul Bestandteil der Laufbahnprüfung. Es erfolgt eine praktische Leistungsabnahme, die aus drei Teilprüfungen besteht:

- **30-minütiges Situationstraining** von polizeilichen Standardmaßnahmen in der PV III (Praktische Verwendung) in den Aus- und Fortbildungszentren der Bundespolizei
- Nachweis der **Sprintfähigkeit** im Polizeisport im HS III (Hauptstudium)
- Nachweis der **Ausdauerfähigkeit** im Polizeisport im HS III

„Konzepte für den Dienstsport sind wichtig und sollen unterstützen. Entscheidend ist jedoch, dass jeder einzelne Polizeivollzugsbeamter für sich die Notwendigkeit zu Sport und Bewegung sowie einer gesundheitsbewussten Lebensführung erkennt, sich fit hält und damit Verantwortung für sich, seine Familie und seine Kollegen übernimmt. Für mich ist Sport Freude, Ausgleich und Herausforderung – und er gibt mir nebenbei die Grundfitness für meinen Beruf."

Jan Hohendorf – Polizeisportbeauftragter des Bundes

Darüber hinaus müssen die Studierenden in folgenden Sportarten Leistungen erbringen, die nicht Bestandteil der Laufbahnprüfung sind: Schwimmen/Rettungsschwimmen, Leichtathletik, Hindernisgerätebahn. Damit weisen die Absolventinnen und Absolventen ihre körperliche Leistungsfähigkeit für den Polizeivollzugsdienst nach.

Grundposition 2

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht eine leistungsstarke Polizei. Auch die körperliche Leistungsfähigkeit der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten fördert das Sicherheitsgefühl und schafft Vertrauen.

Jeder Beamte muss über gute kommunikative Fähigkeiten verfügen, rechtlich und taktisch sicher handeln sowie vorbildlich auftreten, um dem Leitbild einer modernen Bundespolizei zu entsprechen. Einen Beitrag hierzu soll das im Jahr 2008 in der Bundespolizei eingeführte Polizeitraining leisten: In diesem Training soll die körperliche Leistungsfähigkeit erhalten und ausgebaut sowie das polizeiliche Handwerk trainiert werden.

Für das Training stehen jährlich **84 Stunden** zur Verfügung.

- **46,5 Stunden Situationstraining** (einschließlich Einsatztraining)
- **30 Stunden innerdienstlicher Sport** (i. d. R. 3 Stunden/Monat)
- **7,5 Stunden Schießfortbildung**

Innerhalb dieser Zeit soll auch die körperliche Leistungsfähigkeit nachgewiesen werden. Fit wirkende und handlungssicher auftretende Polizisten überzeugen die Bürgerinnen und Bürger von der Leistungsfähigkeit der Bundespolizei und beeindrucken zugleich das polizeiliche Gegenüber.

Jan König

In der Polizeisportdepesche des DPSK hat sich Präsident Seeger in einem Interview über den Sport in der Bundespolizei und somit auch zu einzelnen Grundpositionen des DPSK geäußert.

Hier ein Auszug aus dem Interview:

Welchen Stellenwert hat für Sie der Sport in der Bundespolizei?

Bundespolizei und Sport gehören für mich zusammen! Sport hat einen hohen Stellenwert in der Bundespolizei, denn Sport steigert die körperliche Leistungsfähigkeit, fördert die Teamfähigkeit, hat eine integrative Wirkung und fordert ein gesundes Maß an Disziplin und Ehrgeiz.

Welche Bedeutung hat die körperliche Leistungsfähigkeit für den Polizeiberuf?

Polizisten müssen sportlich sein, um den Herausforderungen des täglichen Dienstes gewachsen zu sein. Allein wenn Sie sich die in den letzten Jahren gestiegene Anzahl an Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte anschauen, ist die Fitness eine Säule der polizeilichen Handlungsfähigkeit. Die Uniform allein reicht schon lange nicht mehr aus, um bei Straftätern Respekt und Achtung auszulösen.

Durch eine situationsangepasste Kommunikation können die Beamten viel erreichen, aber Polizisten, die durch ihr gesamtes Erscheinungsbild und Auftreten überzeugen, können bereits eine deeskalierende Wirkung haben. Eine Grundvoraussetzung ist hierbei die körperliche Leistungsfähigkeit.

Welche Konzepte gibt es bei der Bundespolizei, dass die Polizeibeamt(inn)en fit bleiben?

In der „Konzeption Polizeitraining in der Bundespolizei“ sind seit 2008 der innerdienstliche Sport, das Situationstraining zgl. Einsatztraining und die Schießfortbildung geregelt. Insgesamt stehen hierfür jedem rund 10 Tage Fortbildung pro Jahr zur Verfügung.

Die körperliche Leistungsfähigkeit und die persönliche Handlungsfähigkeit zu erhalten, liegt in der Eigenverantwortung jedes Einzelnen. Um den Anforderungen des polizeilichen Einsatzes zu genügen, sind alle aufgefordert, auch eigeninitiativ zu trainieren.

Der innerdienstliche Sport soll die Teambildung unterstützen und darüber hinaus das Bewusstsein für die eigene Gesundheit und die persönliche Fitness fördern sowie einen Anreiz zur Intensivierung außerdienstlicher Sportaktivitäten geben.

Aktuell wird an einer neuen Regelung für den Wettkampfsport in der Bundespolizei gearbeitet.

Wenn der Schein trügt

Umgang mit Diabetikern – (k)ein Routinefall

Solche Szenen sind eigentlich nichts Ungewöhnliches: Ein Zugbegleiter kontrolliert Fahrscheine, stellt dabei Unregelmäßigkeiten fest, ruft die Bundespolizei und bittet die Beamten, die Personalien des Fahrgastes festzustellen. Alltagsgeschäft. Ganz ähnlich spielte sich kürzlich ein Einsatz der Bundespolizeiinspektion Würzburg ab. Zum Schluss wich der Fall aber von jedem Standard ab. Hätten die Kollegen nicht sofort geistesgegenwärtig reagiert, wäre wahrscheinlich ein Mensch gestorben.

Zunächst sah alles aus wie schon hundert- und tausendfach zuvor. Ein Routineeinsatz eben: Die Beamten sollten einen 53-jährigen Mann wegen Verdachts auf Leistungserschleichung überprüfen. Doch kaum auf der Wache angekommen, brach der mutmaßliche Schwarzfahrer zusammen. Vor Aufregung? Zum Schein, um Mitleid zu erregen? Weit gefehlt! Nein, diesmal waren es nicht die Nerven und auch keine faulen Spielchen – kein Versuch, die Herzen der Polizisten zu erweichen. Ganz im Gegenteil. Der Kollaps hatte einen todernsten Hintergrund – im wahrsten Sinne des Wortes. Bevor der Verdächtige ohnmächtig wurde, schaffte er es noch, sich mit schwacher Stimme mitzuteilen: „Ich … habe … Diabetes …“ Die Beamten leisteten sofort Erste Hilfe und riefen den Notarzt. Diagnose: „Lebensgefahr aufgrund akuter Unterzuckerung“. Die ärztliche Hilfe kam gerade noch rechtzeitig. Der Mann überlebte. Doch hätte er das auch, wenn er es zuvor nicht mehr geschafft hätte, den Beamten mit letzter Kraft „Diabetes“ zuzuflüstern? Und wie sieht die Erste Hilfe bei einem Zuckerkranken aus? Die Fragen erscheinen umso frappierender, wenn man weiß, dass Diabetiker sich mitunter wie Betrunkene benehmen und taumeln können, bevor sie einen Unterzuckerschock erleiden. Interpretieren potenzielle Retter dieses Verhalten falsch, kann das den Kranken sein Leben kosten.

Lassen Sie sich von dem Äußeren der Utensilien nicht täuschen: Moderne Insulinspritzen sehen oft wie Kugelschreiber oder Füller aus, Blutzuckermessgeräte können mit einem Handy oder Walkie-Talkie verwechselt werden. *Foto: Albert Poerschke*

„Mit Diabetes ist nicht zu spaßen“, klärt Dr. Ursula Luding auf. „Die Krankheit muss in vielen Fällen medikamentös oder durch regelmäßiges Spritzen von Insulin behandelt werden“, so die Leiterin des Arbeitsmedizinischen Dienstes bei der Bundespolizeidirektion München. Dieses Hormon ist verantwortlich für den Transport von Glukose (Zucker) in das Zellinnere. Produziert die Bauchspeicheldrüse zu wenig davon und wird der Körper nicht rechtzeitig anderweitig mit Insulin versorgt, droht der Tod.

„Es ist sehr schwierig, einen an Diabetes erkrankten Menschen ohne Weiteres als solchen zu erkennen“,

Diabetiker sind auf externe Insulinzufuhr angewiesen. Ein Unterzuckerschock kann für sie tödlich enden.

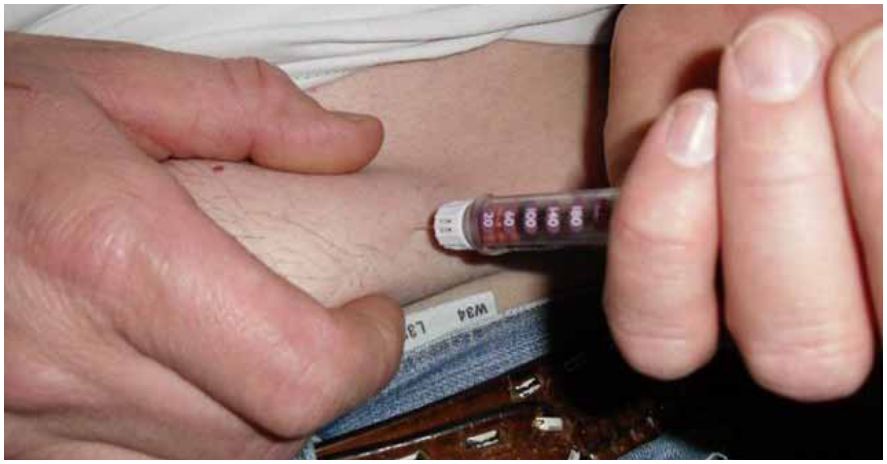

Foto: Albert Poerschke

Polizisten, die Erste Hilfe leisten, sollten unbedingt nach Hinweisen auf eine Zuckerkrankheit suchen. Wer an Diabetes leidet, hat in der Regel einen Diabetiker-Pass bei sich. *Foto: Albert Poerschke*

gibt Dr. Luding zu bedenken. „Die Symptome von Über- oder Unterzuckerung ähneln nämlich stark denen, die Volltrunkene zeigen: völlige Desorientierung, Taumeln, unklare Aussprache, zusammenhangloses Gestammel und Bewusstseinsstörungen bis hin zur Bewusstlosigkeit“, erklärt sie. Gerade deshalb sei es in der polizeilichen Praxis wichtig, in einschlägigen Einsatzsituationen damit zu rechnen, dass der Schein trügen kann. „Ein vermeintlicher Trunkenbold könnte sich als Diabetiker in höchster Not erweisen“, warnt die Ärztin. Insbesondere wenn der Zuckerkranke bewusstlos werden sollte, kann sein Überleben von einer schnellen Reaktion des Polizeibeamten abhängig sein. Da es hierbei auf wenige Minuten ankommen kann, die über Leben und Tod entscheiden, sollten sofort die Taschen des Bewusstlosen durchsucht werden – nach Hinweisen auf die Krankheit. Ein Diabetiker wird in aller Regel einen Notfallausweis bei sich haben, zudem entsprechendes Spritzbesteck und ein Blutzuckermessgerät sowie Traubenzucker. Bei der Suche nach Diabetes-Indizien sollte man genau hinsehen: Moderne Insulinspritzen können einem etwas größeren Füllfederhalter ähneln, das Blutzuckermessgerät kann wie ein Handy oder Walkie-Talkie aussehen. Der deutlichste und zuverlässigste Hinweis ist daher Traubenzucker, in jeder Form.

Fällt der Erkrankte in den sogenannten Unterzucker, bedeutet dies, dass sein Blutzuckerspiegel, der üblicherweise bei ca. 80 bis 120 mg/dl liegt, einen kritischen Wert erreicht hat. Dies lässt sich nur mit einem Blutzuckermessgerät feststellen: Man sticht dem Patienten mit der im Messgerät integrierten Nadel z. B. in die Fingerkuppen und bringt den austretenden Tropfen Blut auf den Teststreifen des Apparats auf. Das Messgerät bestimmt innerhalb weniger Sekunden den Blutzuckerwert. Liegt dieser unter 40, muss sofort reagiert werden! Der Patient braucht dringend Zucker! Am besten Traubenzucker, denn dieser geht sofort ins Blut über. Helfen können aber auch andere Lebensmittel – je mehr Zucker sie beinhalten, umso besser: Bonbons, Gummibärchen, Cola etc.

Der Retter muss keine Angst haben, etwas falsch zu machen. Selbst wenn der Kollabierende nicht an einer Unter-, sondern an der viel selteneren Überzuckerung leiden sollte, ist es ungefährlich, ihm Traubenzucker zu verabreichen. „Damit wird der Körper leichter fertig als mit einem lebensbedrohlichen Zuckermangel“, erklärt Dr. Luding. In jedem Fall muss sofort ein Notarzt hinzugerufen werden.

Wer bei dem Kollabierenden kein Zuckermessgerät findet, sonst aber den Verdacht hat, einen Diabetiker vor sich zu haben, sollte verfahren, als ob es genau so wäre. Wer dem Kranken Traubenzucker oder Ähnliches verabreicht, kann nichts „kaputt machen“. Aber möglicherweise sein Leben retten.

Thomas Borowik
Albert Poerschke

Findet der Helfer Traubenzucker in den Taschen eines Bewusstlosen, sollte er von Diabetes ausgehen. Dem Patienten Zucker zu verabreichen, schadet nicht, kann aber dessen Leben retten!

Foto: Albert Poerschke

Zeichnung: Fritz-Peter Linden
Tageszeitung Trierischer Volksfreund

„Schenken Sie mir bitte ein Ja!"

Der IKT-ServiceDesk hilft rund um die Uhr, Tag und Nacht, sieben Tage die Woche. 21 Benutzerbetreuer bearbeiten im Durchschnitt 12 000 Tickets pro Monat. Deutlich mehr als 40 Prozent aller Anforderungen und Störungen beheben sie sofort, noch während des Telefonates mit den Anwendern. Das Ergebnis unserer nicht repräsentativen Umfrage unter den IT-Nutzern der Bundespolizei: Uns wird freundlich und fachlich kompetent geholfen, die Zeit in der Warteschleife wünschen wir uns allerdings kürzer. Die Zukunftsperspektive: Der IKT-ServiceDesk könnte seine Dienstleistungen auch für das Bundeskriminalamt anbieten.

„Schenken Sie mir bitte ein Ja!", bittet Jürgen Kalski mit freundlicher Stimme den Kollegen am anderen Ende der Telefonleitung. Kalski ist einer der 21 Benutzerbetreuer des IKT-Service-Desks der Bundespolizei. 14 dieser redegewandten Männer nehmen die Anfragen der rund 40 000 Bundespolizeiangehörigen in Koblenz entgegen, sieben tun dies in Bad Bramstedt. Wo der Anruf eines Hilfesuchenden landet, entscheidet die Telefonanlage – mit Augenmaß: Ausgewählt wird der Benutzerbetreuer, bei dem seit dem letzten Anruf die meiste Zeit verstrichen ist.

Mit seiner Bitte will Kalski die Zustimmung des Benutzers erhalten, sich auf den Arbeitsplatz des Hilfesuchenden „remote" aufzuschalten. Klickt der auf „ja", kann Kalski den Bildschirm des Kollegen auf einem seiner beiden Monitore sehen. Zuvor hat er nach der Viererkennung gefragt, weiß, mit wem er spricht und nennt ihn beim Namen.

„Ich kann aus dem Postfach keine E-Mails senden", klagt der Anwender und Kalski ahnt, in welcher Ecke die Lösung zu finden ist. „Das ist eine Rollenvergabe", sagt er und macht etliche Mausklicks. Er fordert den Anrufer auf, erneut einen Versuch zu unternehmen. „Jetzt klappt es", ist zu hören. Mit einem „Danke!" und „Bitte gerne!" endet das Telefonat.

Eine klassische, alltägliche Anforderung. Sie gehört zu den mehr als 40 Prozent, die sofort gelöst werden. 77,4 Prozent aller Tickets sind Anforderungen, 22,6 Prozent sind Störungen. Eine wesentliche Unterscheidung. Bei den Anforderungen benötigt der Anwender etwas. Hilfe, Zugangsdaten, Software oder Hardware. Wenn Störungen gemeldet werden, hakt es meist irgendwo in der Infrastruktur.

Jürgen Kalski ist einer der Benutzerbetreuer, die rund um die Uhr die Anrufe beim IKT-ServiceDesk entgegennehmen. *Foto: Rudolf Höser*

Er könne dieses PDF-Dokument nicht öffnen, klagt der nächste Anwender mit dem Verweis, dass es beim Kollegen nebenan klappe. „Ihnen fehlt die neuste Version des Adobe Readers“, stellt Kalski treffsicher fest. „Ich veranlasse die Installation“, sagt er, und noch während seiner Worte gleiten die Finger über die Tastatur.

„Das ist so ein Fall, wo zur Problemlösung die Hilfe Dritter erforderlich wird“, erklären Dieter Aurass und Rainer Gattung unisono. Die beiden leiten den IKT-ServiceDesk, wobei sie von Friedhelm Scheibler unterstützt werden. Die Führungskräfte stimmen sich eng mit Birgit Furch ab. Die Polizeidirektorin leitet seit März 2008 das Referat 53 des Bundespolizeipräsidiums mit Sitz in Koblenz. Sie ist so etwas wie die „Mutter der Kompanie“. In ihrer freundlichen Art bündelt sie die Notwendigkeiten und Anforderungen, behält die Ruhe und den Überblick. „Unsere Alltagsüberschrift lautet ‚Service’, und das nehmen wir ernst. Wir wollen möglichst sofort helfen, den Anwender zufriedenstellen“, beschreibt Furch ihren Anspruch, den sich die Mitarbeiter längst zu eigen gemacht haben.

„Die Bandbreite der Anforderungen an den IKT-ServiceDesk ist enorm. Was 2006 als Projekt in der Altorganisation begann, ist heute zu einem umfassenden Service geworden“, fasst Birgit Furch zusammen. Sie ist stolz auf das, was ihre Leute leisten. Und auch darauf, dass anfängliche Vorbehalte verschwunden sind. „Die Anwender waren es gewöhnt, sich vor Ort an die Administratoren zu wenden“, erinnert sie sich.

Zwei wesentliche Dinge sind ihr und ihren Mitarbeitern wichtig: „Wir sind für die Anwender da. Melden Sie sich. Wir können nur die Probleme lösen, die uns auch als Aufgabe gestellt werden“, so die Aufforderung. Sie kann sich auch eine Ausweitung des Serviceangebotes vorstellen, bei der die Anwender des Bundeskriminalamtes mit betreut werden.

Inzwischen glühen die Drähte. Es ist Montagmorgen und das sei eine der Spitzenzeiten, so Dieter Aurass. Da braucht ein Anwender zum Beispiel eine bestimmte Schriftart. „Die Installation könnte jetzt rein theoretisch in den nächsten zehn Minuten erledigt sein“, merkt Aurass an und erklärt, warum es aber meistens doch länger dauert. „Wir sind davon abhängig, wie schnell sich die Administratoren eines Problems annehmen können. Auch die haben ihre Prioritäten und Zwänge. Wenn eine Anfrage am Wochenende bei uns eingeht, ist der zuständige Bearbeiter vielleicht erst am Montag wieder im Dienst“, erklärt Aurass und macht auf einen weiteren Umstand aufmerksam. „Fast die Hälfte aller Anrufer in der Warteschleife legt in den ersten zehn Sekunden auf.“ Das ist ungut, denn bei etwas mehr Geduld könnte wahrscheinlich schon in Kürze geholfen werden: Die durchschnittliche Wartezeit beträgt um die drei Minuten.

Wenn es um verschiedene Routineanfragen geht, bei denen sich die Anwender authentifizieren müssen, hat Benutzerbetreuer Jürgen Kalski einen Tipp: Wer die aufwendige Prozedur des Versendens einer Kopie des Dienstausweises vermeiden will, der sollte die Möglichkeit der „Masterfrage“ über den WebSelfService nutzen. „Wer sich bei Passwortänderungen authentifizieren muss, kann über die Intranetseite des IKT-ServiceDesks erforderliche Informationen hinterlegen und sofort bedient werden“, erklärt Kalski.

Rudolf Höser

Der EA Versorgung stellte 58 Sanitär-Container und 60 mobile Toiletten bereit. *Foto: Bernd Gräser*

Keine Versorgungslücken beim Castoreinsatz 2011

Die Wende in der Energiepolitik ist zwar eingeleitet – die acht ältesten Atomkraftwerke wurden vom Netz genommen und der endgültige Atomausstieg soll schrittweise bis 2022 erfolgen –, doch eine Lösung der Endlagerfrage für den deutschen Atommüll ist noch nicht gefunden. Die Suche nach einem Endlagerstandort für den deutschen Atommüll ist wieder ergebnisoffen, aber Gorleben bleibt weiter in Erwägung. Dies hat auch im vergangenen Jahr nicht nur zu Anti-Atom-Demonstrationen mit Tausenden Teilnehmern im Wendland geführt, sondern auch zu einem Großeinsatz von Landes- und Bundespolizei: Der Castortransport CA 14 hat Ende November bundesweit insgesamt 20415 Einsatzkräfte eine Woche lang auf Trab gehalten.

Hohe Gewaltbereitschaft macht Sorgen

In Stunden gerechnet war es der längste Castortransport, den es bisher gab. Dafür hatten die Protestteilnehmer mit ihren zahlreichen und überwiegend friedlichen Aktionen entlang der Transportstrecke und vor allem im Wendland gesorgt. Das Lösen von Ankettvorrichtungen, das Räumen von Blockaden und immer wieder das kräftezehrende Wegtragen von Hunderten Personen waren nichts Neues für die Einsatzkräfte; neu allerdings war die im Vergleich zu den Vorjahren größere Bereitschaft von „eventorientierten“ und gewaltbereiten Personen zur Begehung von Straftaten und Angriffen auf Polizisten: 133 Beamtinnen und Beamten gingen verletzt aus dem Einsatz, 73 von ihnen durch Fremdeinwirkung. Ich frage mich, was in Menschen vorgeht, die Polizeibeamte mit Pyrotechnik beschießen und mit Steinen, Flaschen oder mit Schrauben gespickten Golfbällen bewerfen? Die hohe Einsatzbelastung, persönliche Beleidigungen und die Gefahr, durch Protestteilnehmer verletzt zu werden, stellen für die Einsatzkräfte jedenfalls eine Extremsituation dar.

Oft unterschätzt – der EA Versorgung

Besonders vor diesem Hintergrund ist es enorm wichtig, dass Verpflegung und Unterbringung der Einsatzkräfte stimmen. Über den CA 14 war viel zu lesen, zu sehen und zu hören – vor allem aus Einsatzsicht; die Versorgung/Unterbringung fand dabei allerdings kaum Beachtung. Daher möchte ich einen Blick auf die Versorgung werfen, einen Bereich, der oft als gegeben angesehen wird. Wie wichtig er aber tatsächlich ist, das haben die schlechten Erfahrungen des Castoreinsatzes im November 2010 gezeigt, bei dem die Versorgungswege der Polizei durch Protestteilnehmer gezielt blockiert worden waren. Neben der Kälte und den langen Dienstzeiten war es vor allem die teilweise schleppende Versorgung, die den Einsatzkräften sehr zu schaffen gemacht hatte. Hinzu kamen die sanitären Gegebenheiten und die Unterbringungssituation – die ebenfalls nicht optimal waren und zu

massiver Kritik von Gewerkschaften und Medien geführt hatten.

Ich habe mit dem Leiter des EA Versorgung, Erhard Riß, und mit einem „Mitarbeiter der ersten Stunde“ im EA Versorgung, Markus Kietzmann, gesprochen. Dabei habe ich viel Interessantes erfahren.

„Luft nach oben“ bei der behördeninternen Zusammenarbeit vor dem Einsatz – Das Zusammenführen von Personal und Material aus der gesamten Bundespolizei hat sich für die Abteilung Ratzeburg als schwierig erwiesen.

Foto: Bernd-Robert Schulz

Erhard Riß

Abteilungsführer der Bundespolizeiabteilung Ratzeburg

„Beim EA Versorgung geht es um das Wohl jeder einzelnen Einsatzkraft. Das stand für mich immer im Vordergrund. Wir haben uns auf ein frühes Einsatzende und auf eine Drei-Tage-Verlängerung vorbereitet. Uns hätte fast nichts überraschen können. Die einfachen Lösungen sind dabei oft die besten.“

„Ich war zum ersten Mal für die Versorgung bei einem Großeinsatz verantwortlich und bisher als taktischer Einsatzführer immer auf der anderen Seite tätig“, erklärte Erhard Riß. „Deshalb weiß ich, wie es ist, wenn die Versorgung nicht klappt. Ich muss schon sagen, dass diese Aufgabe sehr anspruchsvoll und umfangreich ist.“

Der EA Versorgung in Zahlen ...

- 8 010 Einsatzkräfte Bundespolizei
- 60 000 Übernachtungen in 206 Einrichtungen
- 29 300 Frühstück
- 37 300 Mittagessen
- 35 400 Abendessen
- 43 300 Erfrischungszuschüsse
- 16 500 Nachtzuschüsse
- 6 000 Mahlzeiten an Notversorgungspunkten
- 58 Sanitär-Container
- 60 mobile Toiletten

Für die Versorgung im gesamten Bundesgebiet war beim CA 14 die Direktion Bundesbereitschaftspolizei verantwortlich, die den Einsatzauftrag an die Bundespolizeiabteilung Ratzeburg erteilte. Entlang der Transportstrecke vom Grenzübertritt bis ins Zwischenlager Gorleben kümmerten sich insgesamt 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur um Unterkunft und Verpflegung für die 8 010 Einsatzkräfte der Bundespolizei. Sie organisierten auch die komplette Logistik der Entsorgung, den polizeiärztlichen Dienst, die Fahrbereitschaft, die Schadensbearbeitung, die Polizeitechnik, die Instandsetzung und den Bereich Haushalt/Personalkosten.

Markus Kietzmann und vier weitere Kollegen hatten schon im August mit den vorbereitenden Maßnahmen begonnen. „Der aus 15 Beamten bestehende Stab des EA Versorgung verlegte erst eine Woche vor Einsatzbeginn in die Schlieffen-Kaserne in Lüneburg“, erklärte Kietzmann. „Der Großteil unserer Arbeit war zu diesem Zeitpunkt eigentlich erledigt. Wir mussten jetzt dafür sorgen, dass die ganzen Planungen im Einsatz auch wirklich funktionieren.“

Für Erhard Riß hatte von Anfang an festgestanden: „Nach so vielen Castoreinsätzen darf es für uns keine Überraschungen mehr geben. Aus den Erfahrungen des letzten Jahres haben wir gelernt und drei wesentliche Dinge neu gemacht.“

Notversorgungspunkte und Betreuungsteams

Um eine lückenlose Verpflegung zu gewährleisten, wurden in Schwerpunktbereichen zusätzlich zu den Verpflegungsstellen zwei feste Notversorgungspunkte für alle Einsatzkräfte eingerichtet. Rund um die Uhr wurden dort 6 000 Essensportionen bereitgehalten. Erstmalig setzten Landes- und Bundespolizei gemischte Betreuungsteams ein, die die Einsatzkräfte über die Ver- und Entsorgung im Raum informierten und Orientierungshilfen gaben. Sie überprüften auch, ob das Versorgungskonzept funktionierte und regelten gegebenenfalls nach.

Hohe Hygienestandards

„Wir haben beheizte und beleuchtete Sanitär-Container aufgestellt. Die Einsatzkräfte müssen menschenwürdig entsorgen und sich im Einsatzverlauf waschen können“, so Riß. „Außerdem haben wir Handdesinfektionsmittel in Mannausstattung beschafft und dadurch Erkältungs-

krankheiten und eine Welle von Norovirus-Erkrankungen im Griff gehabt."

Ralf Scheiner, Leiter der MKÜ Bad Bramstedt, war mit seiner Hundertschaft an der Bahnstrecke zwischen Lüneburg und der Umladestation Dannenberg eingesetzt. Er sagt: „Meine Kräfte konnten quasi zu jeder Zeit und an jedem Ort ver- und entsorgen. Zur Bewältigung einer 16-stündigen Ankettaktion waren circa 100 Einsatzkräfte eingesetzt, die auf Grund der Lage vor Ort versorgt werden mussten. Das erfolgte völlig unkompliziert und auch DIXI-Toiletten wurden im Einsatzraum aufgestellt. Die Versorgung hat wirklich ausgezeichnet funktioniert."

In mobilen Einsatzküchen wurden rund um die Uhr 6 000 Essensportionen bereitgehalten. *Foto: Bernd Gräser*

Insgesamt gab es nur wenige Beschwerden und auch in der Öffentlichkeit war kaum Kritik zu vernehmen. Ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg war vor allem auch die sehr gute Zusammenarbeit mit der Landespolizei Niedersachsen.

„Luft nach oben" gab es trotz allem in der internen Organisation. Eine zeitigere Beauftragung zur Bildung des EA Versorgung und frühere Festlegungen des Personal- und Materialansatzes der einzelnen Einsatzabschnitte hätten die Einsatzvorbereitungen erheblich vereinfacht. Möglichkeiten, auch hier noch besser zu werden, wird es sicher bald geben.

Stefan Perschall

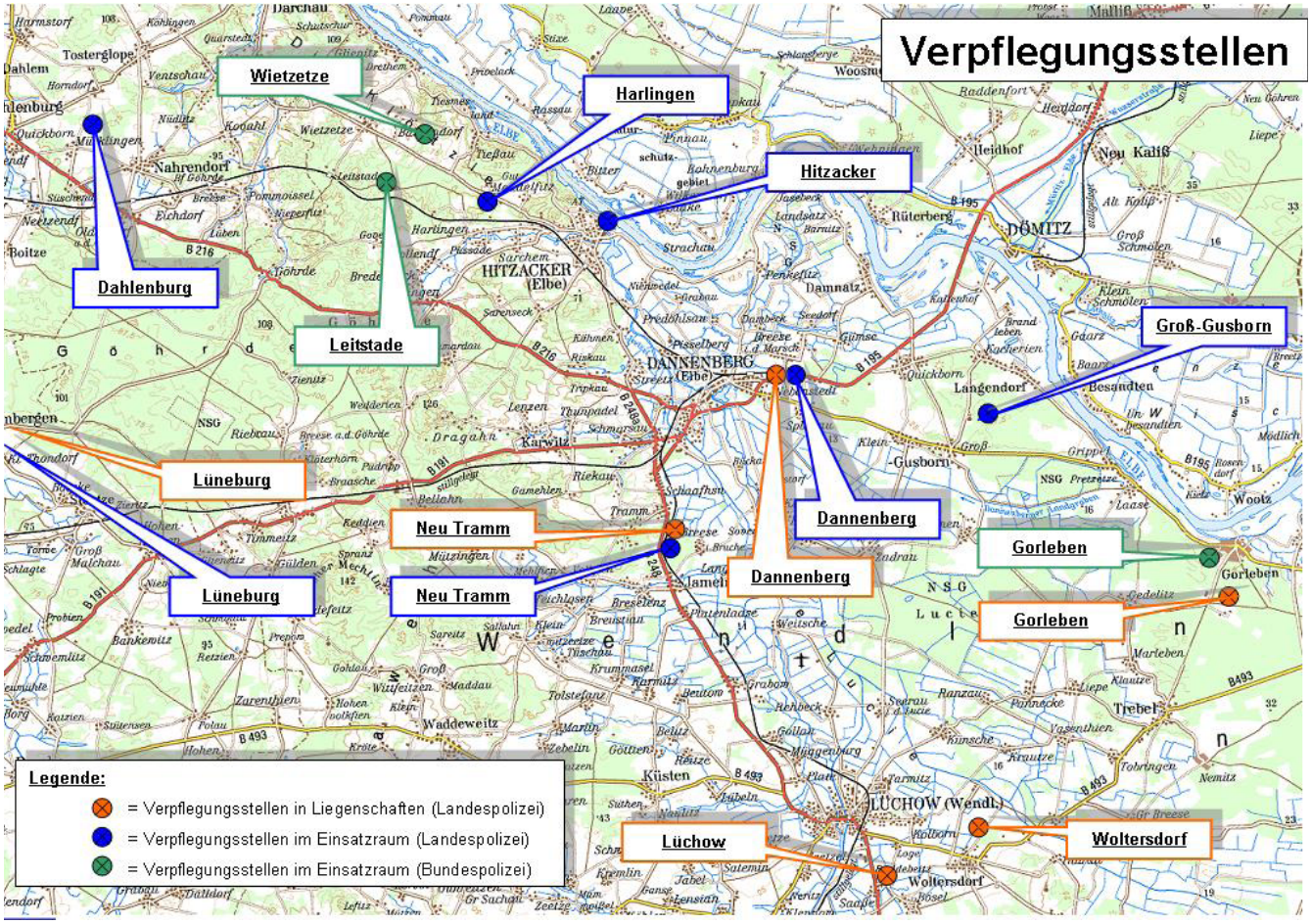

Leserbriefe

Ausgabe 6–2011

„Mit großem Interesse habe ich die Zeitschrift der Bundespolizei gelesen, die ich zum Jahresende auf meinem Schreibtisch vorgefunden habe. Als Vorsitzender des Deutschen Polizeisportkuratoriums hat mich natürlich besonders der Artikel „Sport und Gesundheit interessiert. Ich finde diesen Beitrag außerordentlich gut gelungen. Es wird die Brisanz der Thematik aufgezeigt, der Stresskreislauf dargestellt und jeder findet Hilfestellungen, wie er eigenverantwortlich damit umgehen kann. Sehr gut finde ich auch den Hinweis auf die Verantwortung der Führungskräfte und das Aufzeigen von Möglichkeiten, dieser hohen Verantwortung gerecht zu werden. Gerne hätte ich noch Informationen zum Autor dieses so wichtigen Beitrages, der mit dem Namen Jürgen Gaidas endet. Ich bitte Sie, meine Anerkennung auch ihm mitzuteilen.

„Bleiben Sie gesund!“ – ein sehr schöner Abschluss übrigens auch für das Editorial.

Johann Peter Holzner,
Vorsitzender Bayerisches und
Deutsches Polizeisportkuratorium

Auf diesem Wege möchte ich mich recht herzlich für die Übersendung der Zeitschrift der Bundespolizei bedanken. Als ehemaliger BGS-Beamter habe ich somit Gelegenheit, Informationen über die neuen Aufgaben der Bundespolizei zu bekommen. Ich bin zwar seit über 35 Jahren Mitglied in der BGS-Kameradschaft Lübeck, habe somit also noch Kontakt zu den ehemaligen Kameraden, aber die Berichte in der Bundespolizei kompakt haben doch einen anderen Informationswert.

Jürgen Lipp

Einerseits möchte ich mich zu dem Artikel „Hochfunktional und chic: Die neue Bekleidung kommt!“ (Ausgabe 6/2011) und andererseits zum Leserbrief des Kollegen Marcel Neumann aus Leipzig (Ausgabe 6/2011) äußern.

Grundsätzlich finde ich es gut, dass der Blouson ersetzt werden soll. Ich frage mich nur, muss es diese (!) Softshelljacke sein?

Ich bin der Meinung: Nein!

Auch ich habe diese Jacke im Trageversuch getragen. Ohne Zweifel ist diese Jacke weitaus besser als der alte Blouson. Das Material ist hervorragend! Nur Schnitt, Funktionalität und Zweckmäßigkeit lassen aus meiner Sicht weiterhin zu wünschen übrig. Sowohl die Softshelljacke als auch der neue Anorak sind einfach zu lang. Details wie Taschen und abnehmbare Ärmel sind nicht funktional. Ich hätte horizontal angebrachte Taschen besser gefunden. Abnehmbare Ärmel finde ich gut, aber warum wurden sie nicht so angesetzt, dass man die Schulterstücke nicht ständig wechseln muss? Länderpolizeien (ich weiß, immer

dieser Vergleich) wie NRW oder Baden-Württemberg haben aus meiner Sicht bessere Entwürfe. Diese erfüllen aus meiner Sicht die Kriterien, die ich an eine Dienstjacke stelle. Vielleicht sollte man sich hier etwas abgucken, insbesondere in Form und Schnitt.

Als Hose für den Streifendienst kommt für mich nur eine Cargohose infrage. Aus meiner Sicht muss diese robust und zweckmäßig sowie pflegeleicht sein. In meinem Schaffenskreis tragen viele Kollegen eine privat beschaffte Cargohose, die die genannten Merkmale erfüllt und zudem nicht viel kostet (im Gegensatz zu den Hosen beim LHD).

Insgesamt hätte ich mir gewünscht, dass den Beamten und Beamtinnen, die an dem Trageversuch teilgenommen hatten, ein Gesamtergebnis zur Kenntnis gegeben worden wäre.

Ich teile die Ansicht des Kollegen Neumann voll und ganz!

Auch bei mir hat sich seit Jahren die Meinung festgesetzt, dass die gelieferten Teile nicht auf den Kontroll- und Streifendienst abgestimmt sind. Hier weise auch ich auf die nur unzulänglichen Zugriffsmöglichkeiten auf die Führungs- und Einsatzmittel hin, welche am Einsatzgürtel getragen werden – ganz egal, welche Jacke man trägt.

Dieter Thom, Hamburg

Ein wenig überrascht bin ich schon über den Artikel, wenn ich lese, dass es erst jetzt mit der neuen Videotechnik möglich sein soll, schnelle Auswertungen zu erhalten.

Schon 2004 habe ich BeDo-Beamte am Videoschnitt der heutigen Software ausgebildet, da die BeDo-Einheiten bundesweit mit Videoschnittplätzen ausgestattet wurden. Es wurde das Videomaterial noch per Band und somit in Echtzeit überspielt, eine Bearbeitung und eine Ausgabe auf digitalen Medien waren aber genauso möglich wie heute. Warum dann nach 2005 eine weitere Nutzung dieser Arbeitsplätze nicht möglich war, lag an mehreren Kriterien:

Durch das Bundespolizeipräsidium wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass „nicht freigegebene Software“ laut IT-Richtlinien nicht genutzt werden darf, auch wenn diese sich auf sogenannten Stand-Allone-Rechnern befindet.

Die 2004 angeschaffte Videoschnitt-Software war nicht freigegeben! Somit gab es auch keine Möglichkeit, ein dringend benötigtes Upgrade der Software zu erhalten.

Die schnelle technische Entwicklung, u.a. auf dem Markt der Videokameras, führte dazu, dass die neu beschafften Geräte überwiegend „bandlos“ sind und somit eine schnelle Datenübertragung zwecks Weiterbearbeitung möglich machen. Nur eine Weiterbearbeitung war ja nicht möglich, es fehlte die Freigabe der Software incl. aller folgenden Upgrades und damit die Nutzung der schon vorhandenen bundesweiten Videoschnittplätze.

Für mich eine schon seit Jahren überfällige Entscheidung; dann hätte nicht erst in der Ausgabe 6–2011 der Satz „Endlich ist es soweit …“ gestanden, sondern er hätte schon viel früher stehen können!

Volkert Hansen, Lübeck

Da Herr Lier (Autor Außenansicht 06/2011) in seinem Artikel derart unbedarft darauf hinweist, dass er auch mit inoffiziellen Unterlagen und Geheimpapieren arbeitet, frage ich mich, ob er überhaupt um die Konsequenzen für seine Informanten weiß. Denn neben disziplinarrechtlichen (§ 67 BBG Verschwiegenheitspflicht) bzw. arbeitsrechtlichen Maßnahmen (§ 3 Abs. 1 TVöD) haben diese auch mit strafrechtlichen Folgen (§ 353b StGB Verletzung des Dienstgeheimnisses, ggf. sogar §§ 93 ff. StGB Landesverrat) zu rechnen.

Die Rechtsprechung hierzu ist deutlich: Die Verschwiegenheitspflicht gehört zum Kernbereich des Pflichtenkreises der öffentlich Bediensteten (vgl. etwa BVerfG 28, 191).

Thomas Fernandez,
Leiter Innenrevision im
Bundespolizeipräsidium

Alkoholkonsumverbot in der Münchner S-Bahn

Exzessives „Abschiedstrinken“ beschert dem Münchner Verkehrs- und Tarifverbund 50 beschädigte Züge und einen Schaden in Höhe von 100 000 Euro

Alkohol trinken in der Münchner S-Bahn – das gibt es nicht mehr. Ein entsprechendes Verbot ist zusammen mit dem Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2011 in Kraft getreten. Nicht nur die Bundespolizei hatte bereits seit geraumer Zeit dazu – und zu noch weitergehenden Maßnahmen – geraten. Viele Reisende sprachen sich ebenfalls für promillefreie Züge aus. „Wir reagieren auf den mehrfach von Fahrgästen geäußerten Wunsch nach einem Alkoholkonsumverbot und möchten so das […] Sicherheitsempfinden in unseren Fahrzeugen verbessern“, so Bernhard Weisser, Geschäftsleiter der S-Bahn München.

Die neue Regelung gilt ausschließlich in der S-Bahn; Regio- und Fernzüge sowie Bahnsteige und sonstige Bahnhofsflächen bleiben davon ausgenommen. Den rechtlichen Rahmen bieten mangels entsprechender Gesetze oder Verordnungen die Beförderungsbestimmungen des Münchner Verkehrs- und Tarifverbunds (MVV). Das Alkoholkonsumverbot durchzuset-

Alkohol und Gewalt

- Die Exzesse während des „MVV-Abschiedtrinkens“ in München hatten keine Verletzten zur Folge. Zum Glück, denn Wissenschaftler sind sich einig, dass zwischen Alkoholmissbrauch und Gewalt ein direkter Zusammenhang besteht. Lediglich bei der Frage, ob eine Alkoholisierung als unmittelbare Ursache für Gewalttaten oder „nur“ als einer von vielen begünstigenden Faktoren anzusehen ist, gehen die Meinungen der Fachleute auseinander.

München ist nach Berlin, Hamburg und Stuttgart bereits die vierte deutsche Metropole mit einem Alkoholkonsumverbot in der S-Bahn. Für Bierflaschen gilt jetzt: Ich muss draußen bleiben ...
Foto: Wolfgang Hauner

Hässliche Folgen des „MVV-Abschiedstrinkens“: Verbogene Abdeckgitter, ... *Foto: Joachim Raab*

zen, ist insofern grundsätzlich Aufgabe des Bahnpersonals. Im äußersten Fall kann ein uneinsichtiger Fahrgast von der Beförderung ausgeschlossen werden – eine Geldstrafe muss er aber nicht befürchten.

Besondere polizeiliche Befugnisse ergeben sich aus dem Verbot nicht. Jürgen Vanselow, Leiter der Bundespolizeiinspektion München, begrüßt die Entscheidung des MVV und fordert Augenmaß bei deren Umsetzung: „Wir setzen in erster Linie auf Aufklärung und die Einsicht und Akzeptanz seitens der Fahrgäste.“

Von Einsicht und Augenmaß war indes am Abend vor der Verbotseinführung nicht viel zu sehen, ganz im Gegenteil. Nachdem rund 2 000 junge Menschen einem Aufruf auf Facebook zum „MVV-Abschiedstrinken“ gefolgt waren, zeigte der Alkohol einmal mehr sein wahres Gesicht. Das Ergebnis des Flashmobs waren 50

... eingeschlagene Fensterscheiben ... *Foto: Joachim Raab*

demolierte S-Bahnzüge. Die betrunkenen Vandalen rissen Deckenverkleidungen herunter, zerstörten Leuchtstoffröhren, schlugen Fensterscheiben und Trennwände ein – den ersten Schätzungen des MVV zufolge beträgt der Schaden mehr als 100 000 Euro. Wer bis dahin noch an der Notwendigkeit eines Alkoholkonsumverbots in öffentlichen Verkehrsmitteln gezweifelt hatte, dürfte nun auf eine drastische Weise endgültig überzeugt worden sein.

Thomas Borowik

... und Schmierereien an Trennscheiben hinterließen die betrunkenen Vandalen. *Foto: Joachim Raab*

Alkoholverbote im Ausland

- In der **London**er Tube – aber auch in Bussen und Bahnen – gilt absolutes Alkoholverbot. Züge und Bahnhöfe werden mit Kameras überwacht, was sich positiv auf die Einhaltung des Verbots auswirkt. Bei Verstößen drohen saftige Strafen.
- Auch in der **Paris**er Metro darf kein Alkohol getrunken werden. Betrunkene riskieren, von der Fahrt ausgeschlossen zu werden. Muss wegen Trinkens die Polizei geholt werden, droht eine dreistellige Geldstrafe.
- In **Rom** ist zwar der Alkoholkonsum in der Metro nicht ausdrücklich verboten, betrunken darf man aber nicht mitfahren.
- Strenge Regeln gibt es in **Bukarest**. In der dortigen Metro, auf Bahnsteigen und in Unterführungen darf weder getrunken noch gespeist werden. Dies gilt auch in anderen öffentlichen Verkehrsmitteln. Betrunkene werden grundsätzlich nicht befördert – egal, wo sie den Alkohol zu sich genommen haben.
- **Athen**: Nicht nur Alkohol, sondern auch andere Getränke – mit Ausnahme von Wasser – sind in allen griechischen öffentlichen Verkehrsmitteln verboten.
- Ein radikales Alkoholkonsumverbot gilt in der **Moskau**er Metro – ab 2012 auch in allen öffentlichen Anlagen der russischen Hauptstadt.
- In den USA gibt es je nach Bundesstaat unterschiedliche Gesetze. Wer die jeweilige Rechtslage nicht genau kennt, soll besser davon ausgehen, dass der Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit generell verboten ist – so etwa in **New York**. In Washington darf man in den öffentlichen Verkehrsmitteln weder essen noch trinken. Wer sich daran nicht hält, riskiert sogar, festgenommen zu werden.

Erster SW 4 in Blau auf dem Münchner Flughafen

Blau setzt sich konsequent durch: Die neue Farbgebung hat nun auch die Sonderwagen (SW 4) erreicht. Einer der bundesweit ersten dunkelblauen SW 4 wird am Münchner Flughafen eingesetzt. Der ursprünglich grün lackierte gepanzerte Wagen aus dem Bestand der Bundespolizeiinspektion Flughafen München wurde außen komplett zerlegt, sandgestrahlt und rostschutzbehandelt. Vier Lackschichten schützen nun die Außenkarosse vor Korrosion. Das mehr als zehn Tonnen schwere Gefährt bekam auch eine neue Kunststoffschutzverglasung – die beste, die zurzeit auf dem Markt angeboten wird: besonders stoß-, kratzfest und splitterfrei und mit einem hohen UV-Schutzfaktor. Nur an der Aufgabe bleibt trotz der neuen Lackierung und Ausstattung alles beim Alten: Der SW 4 begleitet die Starts und Landungen von sicherheitsgefährdeten Flügen.

Thomas Borowik

Foto: Albert Poerschke

Bundespolizei-Stiftung

Spenden für Helfer in Not:

Bundespolizei-Stiftung

Sparda-Bank West eG
Konto-Nr.: 683 680
BLZ: 370 605 90

Die Spenden werden ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen Zwecken verwendet. Die Geldzuwendungen können zweckgebunden erfolgen. Die Bundespolizei-Stiftung ist befugt, Spendenquittungen auszustellen.

Mehr erfahren Sie unter:
www.bundespolizei.de

BUNDESPOLIZEI